

VORARLBERGER JAGD

DAS MAGAZIN DER VORARLBERGER JÄGERSCHAFT



Neues Waffengesetz
Fragen und Antworten

Wildmonitoring
Ergebnisse Gamswildzählung 2025

Vlbg Jägerschaft
Anerkannte Umweltorganisation



EINLADUNG

zu der am Dienstag **28. April 2026, 19.00 Uhr**,
im Gasthaus Ur-Alp in Au stattfindenden ordentlichen

GENERALVERSAMMLUNG der Vorarlberger Jägerschaft

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Begrüßung
2. Gedenken der im Vereinsjahr 2025 verstorbenen Mitglieder
3. Genehmigung der Niederschrift über die Generalversammlung vom 23.05.2025
4. Bericht des Landesjägermeisters
5. Diskussion zum Bericht des Landesjägermeisters
6. Rechenschaftsbericht 2025
7. Bericht der Rechnungsprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahlen für die Funktionsperiode 2026 – 2029
10. Voranschlag für das Vereinsjahr 2026 mit Beschlussfassung
11. Anträge an die Generalversammlung
12. Satzungsänderung
13. Ehrungen
14. Grußadressen
15. Allfälliges

Gemäß Satzung (§12 Abs.6) sind Anträge, welche der Generalversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden sollen, bis spätestens 1 Woche vor der Generalversammlung (21. April 2026) bei der Geschäftsstelle der Vorarlberger Jägerschaft in 6890 Lustenau, Zur Feldrast 17, schriftlich einzubringen, andernfalls können sie nicht mehr berücksichtigt werden.

In der Generalversammlung sind gemäß § 13 Abs.1 der Satzung die Mitglieder des Vorstandes, die Ehrenmitglieder sowie die Vereinsmitglieder mit vorschriftsmäßig ausgestellter Delegiertenkarte wahlberechtigt. Es steht jedoch jedem Mitglied frei, an der Generalversammlung teilzunehmen und dort das Wort zu ergreifen.

Wir laden Sie dazu recht herzlich ein und würden uns über Ihre Teilnahme freuen.

Mit freundlichen Grüßen
und Weidmannsheil

Dr. Christoph Breier

Lustenau, am 30.01.2026

DANKE FÜR DIE GUTE MINDEST-ABSCHUSSER-FÜLLUNG BEIM SCHALENWILD!



Liebe Jägerinnen und Jäger!

Herzlichen Dank euch allen für die sehr gute Erfüllung der Mindestabschussvorschriften beim Schalenwild. Mit Stichtag 5. Jänner 2026 wurde die Mindestabschussquote landesweit bereits mit 101,2 % erfüllt, wobei rund 20 % mehr weibliche als männliche Tiere erlegt wurden. Diese insgesamt sehr gute Abschusserfüllung ist umso erfreulicher, als die Mindestabschussverordnungen im Jagdjahr 2025/26 überaus hoch und sehr anspruchsvoll festgelegt worden waren. Allen Jägerinnen und Jägern gebührt dafür ein aufrichtiges und kräftiges Weidmannsheil!

In den TBC-belasteten Bezirken Bludenz und Bregenz war der Jagderfolg im Hinblick auf die notwendige Rotwildreduktion in einzelnen Gebieten unterschiedlich. Während im neu hinzugekommenen „Bekämpfungsgebiet Nord“ in der Hege 1.5b der Rotwildabschuss zu 100 % erfüllt wurde und in der angrenzenden Hege 1.5a sogar deutlich übererfüllt werden konnte, liegt die Mindestabschussquote beim Rotwild im „Bekämpfungsgebiet Süd“ in der Hege 2.1 zum aktuellen Zeitpunkt noch deutlich unter 100 %. Hier sollten in den kommenden Wochen die Abschussbemühungen nochmals intensiviert werden, wenngleich die geforderten Mindestabschüsse beim Rotwild bereits jetzt eine enorme Belastung für die Jägerinnen und Jäger darstellen.

Hatten wir im Vorjahr noch große Befürchtungen hinsichtlich der Entstehung eines neuen TBC-Hotspots südlich der III, so dürften die im letzten sowie im heurigen Jagdjahr durchgeführten massiven Eingriffe in die Rotwildbestände der Hege 3.3 Wirkung gezeigt haben und eine weitere Eskalation der TBC möglicherweise verhindert haben. Aufgrund der mir aktuell vorliegenden Zahlen habe ich die begründete Hoffnung, dass es in diesem Jagdjahr nicht zu einer weiteren Zunahme der Rotwild-TBC gekommen ist.

Gerade deshalb ersuche ich alle Jägerinnen und Jäger in den TBC-belasteten Gebieten, nochmals alle Kräfte zu mobilisieren und jede sich bietende Chance zu nutzen, um die weitere Reduktion der Rotwildbestände voranzutreiben. Je älter ein Stück Rotwild ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit einer Kontamination mit TBC-Erregern. Insgesamt gebührt den Jägerinnen und Jägern jedoch großes Lob sowie Dank und Anerkennung für das bisher Geleistete!

Unter dem Eindruck der aktuellen Keulungen im Bregenzerwald darf ich unsere Partner im Kampf gegen die TBC – die Jagdverfügungsberechtigten – an ihre Zusagen erinnern, insbesondere in Bezug auf ein besonderes Augenmerk auf den Viehverkehr (Beprobungen vor und nach Versteigerungen und Ausstellungen, Beprobung aller verendeten Stücke usw.). Allein nach immer höheren Abschüssen zu rufen, ist im Kampf gegen die TBC zu wenig! Mittelfristig werden sich diese massiven Mindestabschussforderungen mit hoher Wahrscheinlichkeit auch auf die Jagdpachtpreise auswirken.

Im Frühjahr 2026 endet die Funktionsperiode des Vorstandes der Vorarlberger Jägerschaft, und es stehen Neuwahlen aller Gremien an. Ich rufe alle Vereinsmitglieder dazu auf, sich Gedanken darüber zu machen, wen ihr gerne in den einzelnen Gremien in die verschiedenen ehrenamtlichen Funktionen wählen möchtet. Bringt eure Vorschläge am besten über die jeweiligen Bezirksgruppen oder bei den Bezirksversammlungen ein. Gerne können Vorschläge und Funktionärswünsche auch über die Geschäftsstelle gesammelt und an die Bezirksgruppen weitergeleitet werden.

Für das neue Jahr 2026 wünsche ich euch allen von Herzen Gesundheit, Erfolg, viel Glück und Gottes reichen Segen!

Mit einem kräftigen Weidmannsheil

Euer LJM Christoph Breier

Impressum

Redaktion: Chefredakteur Gernot Heigl MSc, gernot.heigl@vjagd.at **Bezirk Bregenz:** Johannes Kaufmann, johannes.kaufmann@vjagd.at **Bezirk Feldkirch:** Andrea Kerbleder, andrea.kerbleder@vjagd.at **Bezirk Bludenz:** Doris Burtscher, doris.burtscher@vjagd.at **Medieninhaber und Herausgeber:** Vorarlberger Jägerschaft, Zur Feldrast 17, 6890 Lustenau, Tel. 05577 21721, info@vjagd.at, www.vjagd.at **Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:** Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr **Erscheinungsweise:** 4x jährlich (Februar - Mai - August - November) **Gestaltung:** Dirk Hanßke, Vorarlberger Verlagsanstalt GmbH **Hersteller:** Vorarlberger Verlagsanstalt GmbH, Schwefel 81, A-6850 Dornbirn

Aktuell

Einladung Generalversammlung	2
Jagd Österreich – Waffengesetznovelle	6
Gamszählung 2025	10
Vogel des Jahres: Kiebitz	14
Biodiversitätspreis 2025	15
Natur des Jahres	16
Hohe Akzeptanz für Jagd	18
Digitale Abschussmeldung und Hegeschau	19
Ausschreibungen Jagd- und Jagdschutzprüfung	24
Hegeschauen 2026	40

Rubriken

Editorial	3
Gewinner-Schnappschuss	5
Jagd & Recht: Anerkannte Umweltorganisation	12
Jagd im Ländle: HG 5.3 Feldkirch	20
Kinder & Natur: Jagdhund Teil 2	22
Wildrezept: Hirschkalbmedaillons	33
Naturwacht Vorarlberg	34
Teste dein Jagdwissen	36
Terminkalender	38
Bücherecke	42

Jägerinnen & Jäger

Eröffnung Jagdkurse 2026	25
Verleihung der Jägerbriefe in Dornbirn	26
Dank an Wolfgang Hofmann	27
Jägerbriefverleihung Bezirk Bludenz	28
Hubertusfeier in Furx	30
Jägerweihnacht Bregenz	31
Vierte VlbG. Schweißsonderprüfung	32
Öffentlichkeitsarbeit – Kinderreporter	33
Geburtstage	46

Gewinner Kinderrätsel 04/2025:

Fam. Bruno Fink, Feldkirch

INHALT



Jäger und Gejagte auf Augenhöhe –die ortskundige Katze nutzt den Heimvorteil zur Flucht.
Schnappschuss von Harald Walzl.

GESUCHT: SCHNAPPSCHÜSSE

Die LeserInnen der „Vorarlberger Jagdzeitung“ sind eingeladen, ihre besten Fototrophäen an die Redaktion (info@vjagd.at) zu senden.

Die Aufnahme sollte ein interessantes, lustiges, schönes oder seltenes Motiv aus der Natur abbilden. Eine kurze Erklärung zur Person des Fotografen/der Fotografin, dem Aufnahmeort und den näheren Umständen der Aufnahme wäre wünschenswert.

Die Teilnahme erfolgt durch Übersendung eines oder mehrerer Fotos ausschließlich per E-Mail. Die Teilnahme ist kostenlos.

Die TeilnehmerInnen gewährleisten, dass sie an den übermittelten Fotos sämtliche Rechte uneingeschränkt besitzen und keine Rechte Dritter berühren.

Die Bilder sollten eine Auflösung in Druckqualität haben.



Als Gewinn winkt ein Victorinox HUNTER Taschenmesser mit V-Jagd-Logo.



WAFFENGESETZ-NOVELLE

Jagd Österreich beantwortet die wichtigsten Fragen.

1. Ich bin Jäger (Inhaber einer gültigen Jagdkarte), besitze registrierte Schusswaffen der Kat. C und habe keine Waffenbesitzkarte oder keinen Waffenpass der Kat. A oder B. Muss ich nach Inkrafttreten der WaffG-Novelle etwas tun?

Für den bestehenden Besitz müssen keine Handlungen oder Vorkehrungen getroffen werden.

2. Ich bin Jäger und besitze noch keine Schusswaffe der Kat. C. Wenn ich eine Schusswaffe der Kat. C erwerben will, was muss ich beachten?

Für den Erwerb und Besitz von Schusswaffen der Kat. C benötigen Inhaber einer gültigen Jagdkarte weiterhin keine Waffenbesitzkarte oder keinen Waffenpass.

Zu beachten ist, dass die Übergabe einer Schusswaffe der Kat. C, die von einer anderen Privatperson erworben wurde (von Privat zu Privat), bei einem Waffenhändler der Zugang zum ZWR hat, erfolgen muss. Der Waffenhändler überprüft im ZWR, ob der Käufer ein Waffenverbot hat und ob es sich um einen sogenannten Ersterwerb einer Schusswaffe der Kat. C handelt. Unter Ersterwerb ist zu verstehen, dass (aktuell) auf den Erwerber keine Schusswaffe der Kat. C registriert ist. Liegt – wie im gegebenen Sachverhalt – ein Ersterwerb vor, dann tritt eine vier wöchige Wartefrist ein. Dies bedeutet, dass die Schusswaffe vom Waffenhändler in Verwahrung genommen wird und erst nach vier Wochen dem Käufer ausgefolgt werden darf. Liegt kein Ersterwerb vor, kann die Schusswaffe sofort dem Käufer überlassen werden.

"Für den Erwerb und Besitz von Schusswaffen der Kat. C benötigen Inhaber einer gültigen Jagdkarte weiterhin keine Waffenbesitzkarte oder keinen Waffenpass.

Zu beachten ist, dass die Übergabe einer Schusswaffe der Kat. C, die von einer anderen Privatperson erworben wurde (von Privat zu Privat), bei einem Waffenhändler der Zugang zum ZWR hat, erfolgen muss."

Dem Waffenhändler gebührt für seine Dienstleistung ein angemessenes Entgelt. Die Registrierung der Schusswaffe im ZWR wird vom Waffenhändler durchgeführt.

Wird die Schusswaffe der Kat. C direkt beim Waffenhändler gekauft, überprüft der Waffenhändler, ob ein Waffenverbot besteht und ob die Wartefrist einzuhalten ist.

Ist die Wartefrist einzuhalten, darf der Waffenhändler die Schusswaffe der Kat. C erst nach Ablauf der vier wöchigen Wartefrist überlassen.

3. Ich habe im Sommer 2025 die Jagdkarte gelöst und mir eine Schusswaffe der Kat. C mit 21 Jahren gekauft? Wie wirkt sich die Änderung des WaffG aus?

Für den weiteren Besitz der bereits besessenen Schusswaffe der Kat. C hat die WaffG-Novelle keine Auswirkungen.

Zu beachten ist, dass im Falle des Überlassens (Verkauf) von Schusswaffen der Kat. C Änderungen gegenüber der bisherigen Rechtslage erfolgten.

Ganz generell kann dazu ausgeführt werden, dass eine Schusswaffe der Kat. C nur an berechnigte Personen verkauft werden darf. Das sind insbesondere Personen mit gültiger Jagdkarte oder einer Waffenbesitzkarte bzw. eines Waffenpasses für Schusswaffen der Kategorie A, B oder C.

Die Übergabe einer von Privat zu Privat verkauften Schusswaffe hat bei einem Waffenhändler zu erfolgen. Allenfalls sind auch die Regelungen über die Wartefrist einzuhalten.

Wird die Schusswaffe der Kat. C nicht verkauft, sondern verliehen (sie wird etwa an einen Jagdfreund verborgt), dann ist die Schusswaffe dennoch unverzüglich im ZWR auf den Übernehmer (Jagdfreund) zu registrieren. Die Regelungen über die Wartefrist kommen beim Verleihen der Schusswaffe der Kat. C nicht zur Anwendung.

Wenn die Überlassung (das Verleihen) bloß bis zu drei Werktagen andauert, dann ist keine Umregistrierung erforderlich, sondern haben der Überlasser und Erwerber schriftliche Aufzeichnungen darüber zu führen und mindestens für einen Zeitraum von sechs Monaten nach der Überlassung aufzubewahren und auf Verlangen der Behörde zum Zwecke der Nachverfolgbarkeit von Schusswaffen zur Verfügung zu stellen.

4. Ich war Jäger, habe aber jetzt keine gültige Jagdkarte und möchte auch keine mehr; aber ich besitze noch registrierte Schusswaffen der Kat. C. Was muss ich beachten?

Wenn der ehemalige Jäger über 21 Jahre ist und der Erwerb der Schusswaffen der Kat. C vor mehr als zwei Jahren vor Inkrafttreten der WaffG-Novelle erfolgte, dann sind keine Schritte erforderlich (§ 58 Abs. 31 WaffG).

Wenn der ehemalige Jäger über 21 Jahre ist und der Erwerb der ersten Schusswaffe der Kat. C vor weniger als zwei Jahren vor Inkrafttreten der WaffG-Novelle erfolgte, dann muss dieser innerhalb von zwei Jahren bei der Waffenbehörde einen Antrag auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für die Kat. C stellen. Alternativ kann die Schusswaffe binnen zwei Jahren einem zum Besitz einer Schusswaffe der Kat. C Berechnigten überlassen werden (§ 58 Abs. 32 WaffG).

Änderungen beim Waffengesetz		
Entwurf, Auswahl		
Mindestalter	bisher	NEU
Kategorie B z. B. Pistolen, Revolver	21 Jahre	25 Jahre
Kategorie C z. B. Gewehre	18 Jahre	21 Jahre
„Abkühlphase“		
Wartefrist beim ersten Erwerb einer Schusswaffe	bisher	NEU
	3 Tage	4 Wochen

Nicht alle Änderungen des Waffengesetzes wirken sich direkt auf Jagdkarteninhaber aus. Die Ausweitung der „Abkühlphase“ gilt es jedoch zu beachten.

Wenn der ehemalige Jäger unter 21 Jahre ist, dann muss dieser innerhalb von zwei Jahren bei der Waffenbehörde einen Antrag auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für die Kat. C stellen. Alternativ kann die Schusswaffe binnen zwei Jahren einem zum Besitz einer Schusswaffe der Kat. C Berechnigten überlassen werden (§ 58 Abs. 33 WaffG).

5. Mir wurde die Jagdkarte entzogen und ich habe Schusswaffen der Kat. C. Welche Auswirkungen hat dies im Bereich des WaffG?

Die Jagdbehörde hat unverzüglich die Waffenbehörde von der Entziehung zu verständigen und die maßgeblichen Gründe für die Entziehung bekannt zu geben.

Hat der Jäger keine Waffenbesitzkarte oder keinen Waffenpass für Schusswaffen der Kat. A oder B, dann hat er innerhalb von drei Monaten einen Antrag auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Schusswaffen der Kat. C zu stellen. Bis zur rechtskräftigen Entscheidung über den Antrag dürfen die Schusswaffen weiter besessen werden. Alternativ können die Schusswaffen auch einem Berechnigten überlassen werden.

Hat der Jäger eine Waffenbesitzkarte oder einen Waffenpass für Schusswaffen der Kat. A oder B muss kein Antrag auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Schusswaffen der Kat. C gestellt werden.

Die Waffenbehörde prüft in diesem Fall aber, ob aufgrund der Gründe für die Entziehung der Jagdkarte die Waffenbesitzkarte oder der Waffenpasses mangels Verlässlichkeit zu entziehen ist.

6. Ich verlängere meine Jagdkarte nicht, besitze aber registrierte Schusswaffen der Kat. C. Was passiert mit meinen Schusswaffen der Kat. C?

Die Jagdbehörde hat die Waffenbehörde zu verständigen, wenn die Gültigkeit seit 14 Monaten abgelaufen ist.

Wenn der Jäger Inhaber einer Waffenbesitzkarte oder eines Waffenpasses für Schusswaffen der Kat. A oder B ist, dann hat der Ablauf der Gültigkeit keine Auswirkungen, insbesondere muss der Jäger keine Handlungen im Bereich des WaffG setzen.



Wenn der Jäger über keine Waffenbesitzkarte oder über keinen Waffenpasses für Schusswaffen verfügt, dann hat der Jäger innerhalb von 18 Monaten nach Ablauf der Gültigkeit einen Antrag auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Kat. C zu stellen, oder die Schusswaffen einem Berechtigten zu überlassen. Wird innerhalb von 18 Monaten nach Ablauf der Gültigkeit wieder eine Jagdkarte gelöst, muss kein Antrag gestellt werden.

7. Wie erhält die Waffenbehörde Kenntnis von einer Verweigerung der Ausstellung der Jagdkarte?

Grundsätzlich ist für den Fall, dass die Ausstellung einer Jagdkarte von der Jagdbehörde abgewiesen wird, keine Verhängung der Waffenbehörde vorgesehen.

Zu beachten ist jedoch, dass insbesondere die Behörden der Länder ermächtigt und auf Anfrage der Waffenbehörde verpflichtet sind, der Waffenbehörde personenbezogene Daten von Personen zu übermitteln, soweit eine Weiterverarbeitung dieser Daten durch die Waffenbehörde in Verfahren betreffend die Prüfung oder Überprüfung der Verlässlichkeit erforderlich sind. Damit ist es zulässig, dass die Jagdbehörde die Waffenbehörde über solche Umstände in Kenntnis setzt.

8. Was muss ich beim privaten Waffenverkauf von Schusswaffen der Kat. C beachten? Welche Nachweise muss ich mir vom Erwerber zeigen lassen?

Der Verkauf einer Schusswaffe der Kat. C darf nur an eine zum Erwerb und Besitz einer solchen Schusswaffe berechtigten Person erfolgen. Dies sind insbesondere Waffenhändler, Inhaber einer gültigen Jagdkarte und Inhaber einer Waffenbesitzkarte oder eines Waffenpasses für Schusswaffen der Kat. B und C.

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit muss man sich, die zum Besitz berechtigenden Dokumente zeigen zu lassen und empfiehlt es sich, davon eine Kopie oder mit dem Handy ein Foto zu machen.

Zu beachten ist, dass die Übergabe der Schusswaffen bei Privat zu Privat in jedem Fall bei einem Waffenhändler mit ZWR-Zugang zu erfolgen hat. Siehe dazu auch Antwort zu Frage 2.

9. Wann findet bei Jägern eine Verlässlichkeitsprüfung statt?

Eine Verlässlichkeitsüberprüfung findet nur statt, wenn der Jäger Inhaber einer Waffenbesitzkarte oder eines Waffenpasses ist.

Diesfalls wird im Rahmen des Ermittlungsverfahrens zur Ausstellung einer waffenrechtlichen Urkunde die Verlässlichkeit überprüft. Die Beibringung eines klinisch-psychologischen Gutachtens ist dabei weiterhin nicht vorgesehen.

Die Verlässlichkeit wird weiters geprüft, wenn seit der Ausstellung der waffenrechtlichen Urkunde fünf Jahre vergangen sind, oder (aus einem bestimmten Anlass) Zweifel an der Verlässlichkeit bestehen.

Bei der periodischen oder anlassbezogenen Überprüfung der Verlässlichkeit wird jedenfalls überprüft, ob Schusswaffen, und zwar neben den Schusswaffen der Kat. A und B auch die Schusswaffen der Kat. C, sicher verwahrt werden. Überdies ist ein Nachweis über den sachgemäßen Umgang mit Schusswaffen, im Regelfall durch Vorlage der gültigen Jagdkarte, zu erbringen.

Jäger, die keine Waffenbesitzkarte oder keinen Waffenpass besitzen, sondern nur eine Jagdkarte, werden waffenrechtlich nicht auf ihre Verlässlichkeit überprüft. Eine Überprüfung der sicheren Verwahrung von Schusswaffen der Kat. C ist diesfalls nicht vorgesehen.

10. Was passiert mit den Schusswaffen der Kat. C eines Jägers im Todesfall? Was müssen die Erben beachten?

Befinden sich im Nachlass eines Jägers Schusswaffen der Kategorie C, so hat derjenige, in dessen Obhut sich die Gegenstände im Erbfall befinden, dies unverzüglich der Waffenbehörde anzuzeigen. Die Behörde entscheidet in Folge, ob etwa die Schusswaffen sichergestellt werden oder bei der Person, die Obhut über sie hat, (vorläufig) verbleiben.

Ist der Erbe oder Vermächtnisnehmer Jäger oder Inhaber einer Waffenbesitzkarte oder eines Waffenpasses für Schusswaffen der Kat. B oder C, dann muss die Schusswaffe

innerhalb von zwölf Monaten ab Einantwortung bei einem Waffenhändler im ZWR auf den Erben oder Vermächtnisnehmer registriert werden. Möchte der Erbe oder Vermächtnisnehmer die Schusswaffe nicht behalten, dann kann sie auch innerhalb von zwölf Monaten ab Einantwortung einem anderen zum Besitz Berechtigten überlassen werden.

Ist der Erbe oder Vermächtnisnehmer nicht Jäger oder ist er nicht Inhaber einer Waffenbesitzkarte oder eines Waffenpasses für Schusswaffen der Kat. B oder C, dann muss dieser innerhalb von zwölf Monaten ab Einantwortung eine Berechtigung zum Besitz einer solchen Schusswaffe erlangen. Dies wäre insbesondere eine Waffenbesitzkarte für Schusswaffen der Kat. C oder eine gültige Jagdkarte. Im Anschluss wäre die Schusswaffe der Kat. C bei einem Waffenhändler im ZWR zu registrieren. Möchte der Erbe oder Vermächtnisnehmer die Schusswaffe nicht behalten, dann kann sie auch innerhalb von zwölf Monaten ab Einantwortung einem zum Besitz Berechtigten überlassen werden.



burtscher
LACKIER-TECHNIK



burtscher
KRAFTFAHRZEUG-TECHNIK



Jagdbergstr 106 | 6822 Röns | +43 664 577 56 66 | lackiertechnik-burtscher.at | kfz-burtscher.at



Grundlage für ein verantwortungsvolles Gamswildmanagement

Autor: Bernhard Morscher

Das Gamswild ist in der EU-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) im Anhang V als geschützte Art geführt. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, regelmäßig einen günstigen Erhaltungszustand nachzuweisen und diesen langfristig sicherzustellen. Voraussetzung dafür ist ein möglichst genaues Wissen über Bestand, Verteilung und Entwicklung der Gamswildpopulation in Vorarlberg.

Bereits seit den 1990er-Jahren werden in Vorarlberg Gamszählungen nach einer standardisierten Methode durchgeführt. Diese Methodik wurde laufend an neue wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst. In Zusammenarbeit der Vorarlberger Jägerschaft mit dem Wildökologen Hubert Schatz wurden die Gamswildpopulationen in 13 Gamswildräume gegliedert, um der räumlichen Nutzung des Lebensraums durch das Gamswild besser Rechnung zu tragen.

Zur besseren Koordination ist jedem Gamswildraum ein Sprecher zugeordnet. Zusätzlich beschäftigt sich auch der Fachausschuss Gamswild der Vorarlberger Jägerschaft mit den aktuellen Themen, wie auch Zählungen. Obmann des Ausschusses ist David Burtscher, zugleich Sprecher des Gamswildraums Gamsfreiheit-Spullers-Tannberg.

Die 13 Gamswildräume in Vorarlberg:

- Zitterklapfen
- Winterstaude
- Walserkamm
- Verwall
- Valüla-Ibau
- Silvretta
- Rätikon
- Kanisfluh-Hoher Freschen
- Gamsfreiheit-Spullers-Tannberg
- Gamperdona
- Feuerstätter
- Diedamskopf-Ilfer-Widderstein
- Davenna-Eisentäler

Neu geregeltes Monitoring seit 2020

Seit dem Jahr 2020 ist das Monitoring des Gamswildes neu geregelt. Es umfasst:

- jährliche Zählungen in Hauptreferenzgebieten (Oktober),
- jährliche Zählungen in Nebenreferenzgebieten (Juni und Oktober),
- Berichte zu Lebensraumsituation, Abschusszahlen, Krankheiten u. a.,
- sowie alle fünf Jahre eine landesweite Gesamtzählung.

Diese Erhebungen bilden die Grundlage für ein verantwortungsvolles Wildtiermanagement, das sowohl die Bestandsituation im Blick behält als auch die Auswirkungen der jagdlichen Nutzung erhebt.

Landesweite Gesamtzählung im Oktober 2025

Nach intensiver Vorbereitung wurde im Oktober 2025 erneut eine landesweite Gesamtzählung durchgeführt. In über 350 Jagdrevieren waren dafür mehrere hundert Zählorgane im alpinen Gelände im Einsatz. Die erhobenen Daten wurden dabei den jeweiligen Gamswildräumen zugeordnet.

Eine derartige Erhebung erfordert großes Engagement und hohe Einsatzbereitschaft. Den zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern gilt daher im Namen der Vorarlberger Jägerschaft und des Gamswildausschusses ein herzlicher Dank. Besonders hervorzuheben sind die haupt- und nebenberuflichen Jagdschutzorgane, die gemeinsam mit den Jagdnutzungsberechtigten die Zählungen in den einzelnen Revieren organisiert und koordiniert haben.

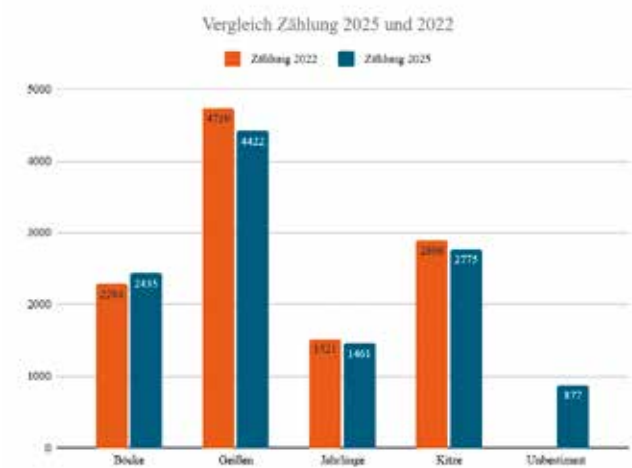
Ergebnisbesprechung und Ausblick

Am 7. Jänner 2026 trafen sich die Gamswildraumsprecher, die Hegeobleute, der Gamswildausschuss sowie die Bezirksjägermeister in Lustenau, um die Ergebnisse der Zählung zu

diskutieren. Wildökologe Hubert Schatz präsentierte die Resultate eindrucksvoll anhand zahlreicher grafischer Vergleiche zu früheren Zählungen und zur jagdlichen Nutzung.

Landesweit kann der Gamswildpopulation ein günstiger Erhaltungszustand attestiert werden. Die Auswertungen zeigen zudem, dass das Gamswild in den vergangenen Jahren überwiegend nachhaltig und rücksichtsvoll bejagt wurde. Gleichzeitig wurden auch einzelne Gebiete sichtbar, in denen vergleichsweise hohe Abschusszahlen, häufig bedingt durch forstlich geforderte Freihaltungen, negativ auffallen.

Geschäftsführer Gernot Heigl zeigte in seinem Vortrag auf, wie die Ergebnisse der Zählung in die Abschussplanung für die Jagdjahre 2026/27 und 2027/28 einfließen könnten. Ziel ist es, den günstigen Erhaltungszustand des Gamswildes langfristig zu sichern und dort, wo möglich, von uneingeschränkten Freihaltungen wegzukommen. Nur ein wildbiologisch begründeter Abschussplan mit Mindest- und Höchstabschüssen sowie, wo erforderlich, gezielten Schonzeitaufhebungen entspräche dabei den Anforderungen der FFH-Richtlinie.



	2025					
Gamswildraum	Gesamt	Böcke	Geißen	Jahrlinge	Kitze	Unbestimmt
Zitterklapfen	711	145	276	101	180	9
Winterstaude	351	62	119	38	102	30
Walserkamm	724	144	187	61	126	206
Verwall	642	154	246	97	134	11
Vallüla-Ibau	420	90	150	58	105	17
Silvretta	755	173	291	106	172	37
Rätikon	903	170	284	77	218	125
Kanisfluh-Hoher Freschen (Gamswild)	1255	211	440	125	302	177
Gamsfreiheit-Spullers-Tannberg	2771	589	1115	361	672	39
Gamperdona	1050	202	414	139	259	36
Feuerstätter	48	8	18	6	16	0
Diedamskopf-Ifer-Widderstein	1716	330	626	231	359	170
Davenna-Eisentäler	648	157	264	65	135	27
Summe	11994	2435	4430	1465	2780	884
		20%	37%	12%	23%	7%



ANERKANNTE UMWELTORGANISATION

Die Vorarlberger Jägerschaft ist jetzt eine anerkannte Umweltorganisation.

Autor: Tobias Gisinger, Rechtsanwalt und Rechtsbeirat der Vorarlberger Jägerschaft

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen- und Wasserwirtschaft gab im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus dem Antrag der Vorarlberger Jägerschaft auf Anerkennung als Umweltorganisation gemäß § 19 Abs 7 UVP-G 2000 statt. Wir freuen uns daher mitteilen zu können, dass ab sofort die Vorarlberger Jägerschaft eine anerkannte Umweltorganisation ist und ihr somit weitreichende Befugnisse zukommen, insbesondere im Hinblick auf Anhörungsrechte in Verordnungserlassungsverfahren, aber auch umfassende Beschwerderechte vor allem bei bestimmten Einzelfallentscheidungen.

Voraussetzungen für die Anerkennung als Umweltorganisationen

Anerkannte Umweltorganisationen sind nach § 19 Abs 6 UVP-G 2000 (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000) Vereine oder Stiftungen, die als vorrangigen Zweck gemäß Vereinsstatuten oder Stiftungserklärung den Schutz der Umwelt haben, gemeinnützige Ziele im Sinne der Bundesabgabenordnung (BAO) verfolgen und vor Antragstellung mindestens drei Jahre mit dem Zweck des Umweltschutzes bestanden haben. Vereine müssen zudem aus mindestens 100 Mitgliedern bestehen.

Zentrale Rechte der anerkannten Umweltorganisationen

Anerkannten Umweltorganisationen stehen zentrale Rechte zu. Diese reichen im Allgemeinen von der Parteistellung und Beschwerdelegitimation über Akteneinsichtsrechte und Verfahrensbeteiligungen bis hin zum Zugang zu elektronischen Plattformen.

Unionsrechtliche Bestimmungen der Aarhus-Konvention, der FFH-Richtlinie, der Vogelschutz-Richtlinie sowie Art 47 der Grundrechtscharta der EU verpflichten die Mitgliedsstaaten, einen wirksamen gerichtlichen Schutz der durch das Unionsrecht garantierten Umweltvorschriften zu gewährleisten, was Österreich im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 umgesetzt hat.

Unbeschränktes Beschwerderecht im Jagdrecht

Umweltorganisationen haben insbesondere ein Beschwerderecht an das jeweilige Verwaltungsgericht, einerseits zur Geltendmachung einer Verletzung des Vorarlberger Jagdgesetzes, soweit dieses die FFH-Richtlinie umsetzt, und andererseits zur Geltendmachung einer Verletzung von Bestimmungen der FFH-Richtlinie selbst, soweit diese im Falle einer unzureichenden Umsetzung im Vorarlberger Jagdgesetz unmittelbar wirksam sind.

Beispielsweise sind bei der Anordnung einer Freihaltung, aber auch bei Ausnahmen der Schonvorschriften oder Abschussaufträgen von Gamswild als Tierart des Anhangs V der FFH-Richtlinie die Bestimmungen der FFH-Richtlinie und damit Unionsumweltrecht bedingungslos anzuwenden. Einer anerkannten Umweltorganisation kommt somit das Recht zu, die Einhaltung der FFH-Richtlinie durch die belangte Behörde bei der Erlassung eines entsprechenden Bescheides vor einem Gericht überprüfen zu lassen.

Einschränkungen im Vorarlberger Jagdgesetz sind unbeachtlich

§ 66 VJagdG sieht eine Auflistung der durch anerkannte Umweltorganisationen bekämpfbaren Bewilligungen vor (zB Ausnahmenbewilligungen von Geboten und Verboten, bei Schonvorschriften oder beim Aussetzen von Wild). Das Vorarlberger Landesverwaltungsgericht hat jedoch bereits rechtskräftig ausgesprochen, dass die im Vorarlberger Jagdgesetz in § 66 VJagdG enthaltenen Einschränkungen zur Ausübung der Beschwerderechte von anerkannten Umweltorganisationen nicht anwendbar sind.

Das Beschwerderecht für anerkannte Umweltorganisationen ist daher ohne jegliche Einschränkungen bei sämtlichen Bewilligungsverfahren im Anwendungsbereich von EU-Recht möglich und umfasst damit in unionsrechtskonformer Interpretation sämtliche Verfahren, in welchen die FFH-Richtlinie

umsetzenden Bestimmungen des Vorarlberger Jagdgesetzes anzuwenden sind.

Beispiel: Anordnung einer Freihaltung von Gamswild

Bei der Anordnung einer Freihaltung gemäß § 41 Abs 2 und 4 VJagdG ist Unionsumweltrecht anzuwenden, soweit davon Tierarten betroffen sind, die von europäischem Interesse und damit von der Schutzbestimmung der FFH-Richtlinie erfasst sind. Somit unterliegt auch die Anordnung einer Freihaltung von Gamswild diesen Bestimmungen, weil das Gamswild im Anhang V der FFH-Richtlinie gelistet ist. Einer anerkannten Umweltorganisation und somit künftig der Vorarlberger Jägerschaft kommt daher das Recht zu, die Einhaltung der FFH-Richtlinie durch die belangte Behörde bei der Erlassung des bekämpften Bescheides von einem Gericht überprüfen zu lassen.

Die Vorarlberger Jägerschaft ist nunmehr eine von österreichweit 65 anerkannten Umweltorganisationen (Stand 01/2026). Neben dem steirischen Jagdschutzverein und dem Verein Wildes Bayern ist auch die Vorarlberger Jägerschaft eine jener anerkannten Umweltorganisationen mit jagdlichem Hintergrund. Damit hat sich das Aufgabenfeld der Vorarlberger Jägerschaft erweitert, und es können künftig im Sinne unseres Vorarlberger Wildes die notwendigen Rechte auch formal durchgesetzt werden.



/ DR. WILHELM KLAGIAN, LL.M.

/ MMAG. DR. TOBIAS GISINGER

/ DR. PAUL SUTTERLÜTY

/ DR. CLAUS BRÄNDLE

/ DR. MAXIMILIAN LINGENHÖLE

S/K/B/G/L

RECHTSANWÄLTE.

skbgl.at

KIEBITZ

Text: Günther Ladstätter



Diesmal ist alles anders! Oder fast. Der Vogel des Jahres wird von einer Kommission gewählt, weil er entweder besonders gefährdet, fast ausgerottet oder zumindest in seinem Lebensraum bedroht ist.

Passt natürlich auf den Kiebitz punktgenau. Nach der Einpolderung im Rheindelta stieg die Zahl der Brutpaare von ca. 70 auf 170 an, was auf die Verbesserung der Brutmöglichkeiten zurückzuführen war. Seit den Achtzigerjahren sinken die Bestände jedoch kontinuierlich, heute sind es im Rheindelta wohl kaum mehr 30 Paare.

Die Ursachen sind vielfältig, liegen aber klar auf der Hand. An erster Stelle ist es der Verlust von Lebensraum, der für die Vögel nicht nur zur Brut geeignet sein sollte, sondern auch genügend Nahrung für die Aufzucht der Jungen bieten muss. Zu häufiges Mähen oder gar das Wegfallen der Mahd verhindert jeden Bruterfolg. Kiebitze brauchen niedere Riedwiesen mit einem weiten Rundumblick, um Feinde rechtzeitig zu bemerken. In den letzten dreißig Jahren kommt eine massive Austrocknung der Böden dazu, die ein Stochern nach Nahrung erschwert. Die hohe Zahl an Prädatoren, also Fressfeinden der Kiebitze, tut ein Übriges. Füchse, Wiesel, Dachse, Marder, Greifvögel wie Mäusebussard oder Rohrweihe oder freilaufende Hunde können ganze Brutkolonien gefährden. Gegen schnell fahrende Kreiselmäher hat kein Jungkiebitz eine Überlebenschance. Als Koloniebrüter können Kiebitze zwar viele Luftfeinde fernhalten, indem sie gemeinsam Angriffsflüge starten, gegen Füchse, Wiesel oder Maschinen sind sie aber machtlos.

Der etwa taubengroße Vogel mit der typischen Federtolle auf dem Kopf legt in der Regel vier Eier, die jeweils mit der Spitze zueinander liegen. Das Nest ist lediglich eine Mulde im Boden, die mit einigen Grashalmen ausgepolstert ist. Weil Kiebitze schon Ende März auf den Gelegen sitzen, wenn das Riedgras noch niedrig ist, kann man sie schon von weitem sehen. Kaum

geschlüpft, ducken sich die Jungen ins Gras oder werden von den Eltern in bessere Verstecke geführt. Bis zu fünf Wochen werden sie von den Altvögeln gefüttert, ehe sie flügge werden. Würmer, Raupen, Schnecken oder Spinnen bilden den Großteil der Nahrung. Häufig weichen Kiebitze mit ihrem Brutgeschäft auf Ackerflächen aus, wenn andere Bruthabitate fehlen.

Und was ist jetzt anders?

Eben dies: Besonders engagierten Menschen liegt die Erhaltung der Kiebitze am Herzen. Sie empfinden es als traurigen Verlust, wenn wieder eine Art aus unserer Heimatnatur verschwindet. Und so bemüht sich der Naturschutzbund seit mehr als zwanzig Jahren durch fachlich basierte Arbeit um die Erhaltung der letzten Brutkolonien. Bestes Beispiel ist das Auer Ried bei Lustenau. Jedes Jahr werden möglichst alle Nester erfasst und am Wegrand markiert. Das erfordert im März, April und Mai fast tägliche Kontrollen. Damit verbunden sind unzählige Gespräche mit Hundehaltern, Landwirten, Bikern und Drohnenpiloten. So ist das gelungen, was auch im Universumfilm über das Alpenrheintal gezeigt wurde: Ein Miteinander aller beteiligten Gruppen zum Schutz der Wiesenbrüter. Landwirte umfahren die Gelege, die von den Vogelschützern markiert wurden, Jäger verkleinern der Prädationsdruck durch Vierbeiner und begeisterte Besucher informieren jeden, der die Regeln noch nicht kennt. Diese schöne Geschichte hat dazu geführt, dass Kiebitze heute im Auer Ried erfolgreich brüten und in ihrem Lebensraum auch Braunkehlchen, Brachvögel, Bekassinen oder Grauammern wieder eine Chance haben, ihre Brutgeschäfte zu einem guten Ende zu bringen.

Weil dies auch von Verantwortungsträgern erkannt wurde, erhielten Naturschutz und Jagd gemeinsam einen Biodiversitätspreis, der Ende November im Parlament verliehen wurde. Jawoll!!



BIODIVERSITÄTSPREIS 2025

Biodiversitätspreis 2025 für den Wiesenbrüterschutz im Rheintal

Das Projekt „Wiesenbrüterschutz im Vorarlberger Rheintal“ wurde mit dem Biodiversitätspreis 2025 des Vereins Grünes Kreuz ausgezeichnet. Die feierliche Preisverleihung fand im Rahmen eines Festakts im österreichischen Parlament in Wien statt.

Seit über 20 Jahren engagieren sich im Rheintal Vertreter der Jägerschaft, der Landwirtschaft und des Naturschutzes gemeinsam für den Schutz stark gefährdeter Wiesenbrüterarten wie Kiebitz, Bekassine, Großer Brachvogel und Braunkehlchen. Das Projekt gilt österreichweit als beispielgebend für funktionierenden Artenschutz auf Basis regionaler Zusammenarbeit.

Der Wiesenbrüterschutz basiert auf vier zentralen Säulen: dem Erhalt und der Pflege wertvoller Lebensräume, insbesondere von Streuwiesen, dem Monitoring und gezielten Nestschutz durch revierkundige Jäger und ehrenamtlich Engagierte, einer wirksamen Besucherlenkung im sensiblen Naherholungsraum sowie einem wildbiologisch fundierten Prädatorenmanagement. Gerade die enge Zusammenarbeit zwischen Revierinhabern und Bewirtschaftern ermöglicht es, Brutflächen gezielt zu sichern und den Bruterfolg nachhaltig zu verbessern. In den beteiligten Jagdrevieren sind Maßnahmen wie Nestmarkierungen, Schutzvorrichtungen und begleitende Öffentlichkeitsarbeit seit Jahren gelebte Praxis.

Bei der Projektpräsentation in Wien waren Vertreter der Vorarlberger Jägerschaft ebenso eingebunden wie der Naturschutzbund Vorarlberg. Landesjägermeister Dr. Christoph Breier betonte, dass diese Auszeichnung vor allem dem langjährigen Engagement aller Beteiligten vor Ort gelte.

Die Jury hob insbesondere die breite Trägerschaft des Projekts sowie den gelungenen Schulterschluss zwischen Nutzung und Naturschutz hervor. Das Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro wird für weitere Lebensraumverbesserungen, Monitoringmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit im Rheintal eingesetzt.





Arten im Fokus

NATUR DES JAHRES 2026

Bilder: Benny Trapp, Pixabay, Wolfgang Forstmeier

Jedes Jahr rückt der Naturschutzbund ausgewählte Tier- und Pflanzenarten ins Rampenlicht. Die Wahl zur „Natur des Jahres“ soll nicht nur Bekanntheit schaffen, sondern auch auf Zusammenhänge aufmerksam machen, die im Alltag oft übersehen werden. Für das Jahr 2026 stehen neuerlich Vertreter unterschiedlicher Tiergruppen im Fokus – vom kleinsten heimischen Beutegreifer über einen alpinen Lurch und eine wandernde Fledermaus bis hin zu einer problematischen Gartenpflanze.

Tier des Jahres 2026: Das Mauswiesel – ein Jäger im Verborgenen

Mit dem Mauswiesel wurde ein Tier zum Tier des Jahres 2026 gewählt, das selbst interessierten Menschen kaum jemals zu Gesicht bekommen haben. Dabei ist es in vielen Regionen Österreichs – auch in Vorarlberg – durchaus verbreitet. Das Mauswiesel ist der kleinste fleischfressende Säuger der Welt. Ausgewachsene Tiere erreichen kaum mehr als zwölf Zentimeter Körperlänge, ihr Gewicht liegt oft unter 50 Gramm. Was zierlich wirkt, ist in Wirklichkeit hochspezialisiert.

Der enorme Energiebedarf zwingt das Mauswiesel zu permanenter Aktivität. Täglich muss es rund ein Drittel seines Körpergewichts an Nahrung aufnehmen. Hauptbeute sind Wühl- und Feldmäuse. Durch seine schlanke Gestalt kann das Mauswiesel deren Gangsysteme verfolgen – ein Vorteil, den kein anderer heimischer Beutegreifer in dieser Form besitzt. In strukturreichen Landschaften übernimmt es damit eine wichtige regulierende Rolle.

Typische Lebensräume sind offene bis halboffene Kulturlandschaften: Wiesen, Weiden, Waldränder, Böschungen und strukturreiche Almbereiche. Entscheidend sind Versteckmöglichkeiten wie Steinriegel, Totholz, Hecken oder alte Mäusebauten. Gerade im Alpenraum findet das Mauswiesel solche Strukturen noch häufig, etwa entlang von Trockenmauern, Almwegen oder extensiv genutzten Flächen.

Warum man das Mauswiesel dennoch kaum zu Gesicht bekommt, liegt an seiner Lebensweise. Es ist extrem scheu, blitzschnell und hält sich meist bodennah oder unterirdisch auf. Selbst dort, wo es vorkommt, bleibt es oft unbemerkt. Sichtbeobachtungen sind eher Zufall – etwa bei der raschen Querung eines Weges.

Gefährdet ist das Mauswiesel weniger durch direkte Verfolgung (in Vorarlberg ganzjährig geschont) als durch Verlust geeigneter Lebensräume. Die zunehmende Vereinheitlichung der Landschaft, das Entfernen von Kleinstrukturen und intensive Nutzung reduzieren Deckung und Beuteangebot. Auch Verkehrsinfrastruktur stellt für die kleinen Tiere ein hohes Risiko dar. Die Wahl zum Tier des Jahres lenkt den Blick auf eine Art, die stellvertretend für viele unscheinbare Bewohner unserer Kulturlandschaft steht – und deren Anwesenheit ein Zeichen für ökologische Vielfalt ist.

Weitere Jahresarten 2026 – kurz vorgestellt



Lurch des Jahres: Alpensalamander

Der Alpensalamander ist eine typische Art der Berg- und Alpenregionen. Er lebt bevorzugt in feuchten Wäldern, auf alpinen Matten und in blockreichen Hängen. Charakteristisch ist seine vollständig schwarze Färbung. Eine Besonderheit stellt seine

Fortpflanzung dar: Der Alpensalamander bringt fertig entwickelte Jungtiere zur Welt und ist damit nicht auf offene Gewässer angewiesen. Dennoch reagiert er empfindlich auf Trockenheit und steigende Temperaturen. Der Klimawandel stellt für diese kälte- und feuchteliebende Art eine zunehmende Herausforderung dar – auch in Vorarlberg.

Fledermaus des Jahres: Kleiner Abendsegler

Der Kleine Abendsegler zählt zu den weniger bekannten Fledermausarten. Er ist ein ausgeprägter Waldbewohner, der Baumhöhlen als Quartier nutzt und in größerer Höhe jagt. Dabei legt er teils weite Strecken zurück. Alte, strukturreiche Wälder sind für ihn ebenso wichtig wie ein ausreichendes Insektenangebot. Der Rückgang alter Bäume und die Abnahme von Insekten wirken sich direkt auf seine Bestände aus. Als wandernde Art ist er zudem von Eingriffen entlang seiner Zugrouten betroffen.



Alien des Jahres: Kirschlorbeer

Mit dem Kirschlorbeer wurde bewusst eine gebietsfremde Pflanzenart zum „Alien des Jahres“ gewählt. Als immergrüner Zierstrauch ist er in Gärten weit verbreitet. Gelangt er jedoch in freie Landschaft oder Wälder, kann er problematisch werden. Dichte Bestände verdrängen heimische Pflanzen

und behindern die natürliche Waldverjüngung. Besonders in Siedlungsnähe und im Alpenvorland breitet sich der Kirschlorbeer zunehmend aus. Seine Wahl macht deutlich, dass auch scheinbar harmlose Gartenpflanzen ökologische Auswirkungen haben können.

Vielfalt wahrnehmen

Die „Natur des Jahres 2026“ vereint sehr unterschiedliche Arten – und zeigt gerade dadurch, wie vielfältig und zugleich empfindlich unsere Lebensräume sind. Ob unauffälliger Jäger im Gras, feuchtigkeitsliebender Alpenbewohner, nächtlicher Flieger oder invasive Pflanze: Wer genauer hinsieht, entdeckt Zusammenhänge, die im Alltag leicht übersehen werden. Genau dazu lädt diese jährliche Auswahl ein.



**Versteckt,
wenn es darauf
ankommt.**



**QR-Code scannen
und Kollektion
entdecken**

GRUBE

07613 44788 | GRUBE.AT

HOHE AKZEPTANZ FÜR JAGD IN ÖSTERREICH

Der Jagd wird häufig ein Imageproblem nachgesagt: Zu lange habe sie ihre Leistungen nicht ausreichend kommuniziert und in der Öffentlichkeitsarbeit an Boden verloren. Aktuelle Umfrageergebnisse zeichnen jedoch ein deutlich anderes Bild. Ganze 85 Prozent der Befragten sind sich des positiven Nutzens der Jagd für Österreich bewusst.

Die Umfrage wurde im Dezember 2025 vom Institut für Demoskopie & Datenanalyse (IFDD) unter wahlberechtigten Österreicherinnen und Österreichern durchgeführt. Sie liefert ein aktuelles Stimmungsbild zu Jagd, Wildbret sowie zur Öffentlichkeitsarbeit des Dachverbandes Jagd Österreich. Darüber hinaus wurden demografische Unterschiede und Wahrnehmungen in verschiedenen Altersgruppen analysiert.

Junge Menschen stehen Wildbret besonders positiv gegenüber

Besonders erfreulich ist die Haltung junger Menschen: 84 Prozent der unter 30-Jährigen bewerten Wildbret positiv. Auch in den übrigen Altersgruppen genießt das nachhaltige Lebensmittel ein hohes Ansehen – insgesamt stehen 80 Prozent der Befragten Wildbret positiv gegenüber.

Auch in weiteren Themenfeldern erzielt die Jagd hohe Zustimmungswerte:

79 Prozent bestätigen den Beitrag der Jagd zum Naturschutz. 78 Prozent sehen einen klaren Nutzen für Land- und Forstwirtschaft.

Meinungsforscher Christoph Haselmayer vom IFDD bringt die Ergebnisse auf den Punkt: „Wenn Wildfleisch kandidieren würde, hätte es in Österreich gute Chancen und dadurch wird auch die Einstellung gegenüber der Jagd positiver“.

Stetiger Anstieg der gesellschaftlichen Akzeptanz

Bemerkenswert ist die kontinuierlich steigende soziale Akzeptanz der Jagd in Österreich.

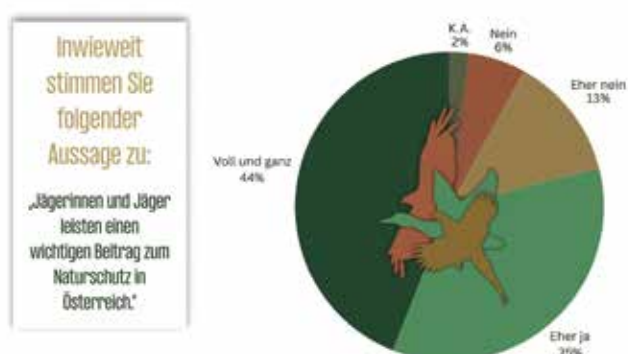
Auf die Frage „Unabhängig von Ihrer persönlichen Meinung zur Jagd: Gestehen Sie es anderen Menschen in Ihrem Land zu, zu jagen, wenn sie dies gemäß den geltenden Jagdgesetzen und -vorschriften tun?“ antworteten 2023 noch 71 Prozent zustimmend – im Dezember 2025 bereits 85 %.

Ebenfalls 85 Prozent Zustimmung erhielt die Aussage: „Die Jagd ist etwas Positives, wenn sie verantwortungsvoll und ethisch ausgeübt wird.“

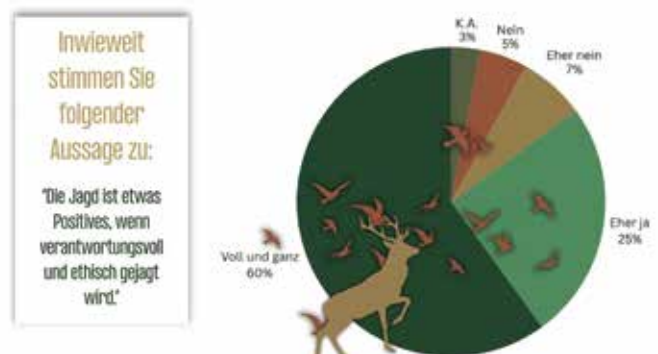
Auch die Akzeptanz jagdlicher Andenken im Rahmen einer nachhaltigen Jagd steigt deutlich. Während 2023 noch 70 Prozent zustimmten, lag die Zustimmung zur Frage nach dem Behalten eines Teils eines legal erlegten Tieres als Andenken 2025 bereits bei 84 Prozent – vorausgesetzt, die Jagd erfolgt gesetzeskonform und leistet einen Beitrag zum Naturschutz.

Jörg Binder, Generalsekretär von Jagd Österreich, Lutz Molter, Generalsekretär-Stellvertreter, und Toni Larcher, Landesjägermeister von Tirol und Präsident von Jagd Österreich 2026, erklären gemeinsam:

„Die konstant positive Entwicklung der Umfragewerte bestätigt unseren eingeschlagenen Weg in der Öffentlichkeitsarbeit. In den vergangenen Jahren haben wir verstärkt auf Aufklärung, Dialog sowie Präsenz in sozialen Medien und digitalen Formaten gesetzt. Gleichzeitig sprechen diese Ergebnisse für die gewissenhafte Arbeit unserer Jägerinnen und Jäger – sie prägen das Bild der Jagd in der Gesellschaft mehr als jede Kampagne.“



Quelle: IFDD, Umfrageinstitut Dezember 2025. Basis: alle Befragten (n=1185), max. Schwankungsbreite +/- 2,8%.



Quelle: IFDD, Umfrageinstitut Dezember 2025. Basis: alle Befragten (n=1185), max. Schwankungsbreite +/- 2,8%.

DIGITALE ABSCHUSSMELDUNG UND HEGESCHAU

Änderungen im Jagdjahr 2025/26 und weitere Digitalisierungsschritte

Die Digitalisierung jagdlicher Verwaltungsabläufe schreitet weiter voran. Mit der neuen TBC-Verordnung ergaben sich im Jagdjahr 2025/26 wichtige Änderungen bei der digitalen Abschussmeldung, insbesondere im Zusammenhang mit der Hegeschau.

Bereits im November 2025 wurde auf der Homepage der Vorarlberger Jägerschaft auf diese Neuerungen hingewiesen. Gemäß § 4 Abs. 5 der TBC-Verordnung sind in den TBC-Kern- und Randgebieten von allen erlegten Schmaltieren und Tieren die linken Unterkieferäste – von Weichteilen befreit, ausgekocht und desinfiziert – im Rahmen der Hegeschau (§ 50 Jagdgesetz) zur Altersbeurteilung vorzulegen und dauerhaft zu kennzeichnen.

Eindeutige Abschussnummer für jeden Abschuss

Um eine einfache und eindeutige Kennzeichnung zu ermöglichen, wird rückwirkend ab Jahresbeginn für jeden Abschuss eine individuelle Abschussnummer generiert. Diese Abschussnummer ist im Kopf der digitalen Abschussmeldung unter Name, Jagdrevier und Datum ersichtlich und wird in Kürze auch in der Übersicht der Abschussmeldungen angezeigt.

Damit können die Unterkiefer eindeutig dem jeweiligen Abschuss zugeordnet und entsprechend markiert werden. Um die Abläufe bei der Hegeschau weiter zu vereinfachen und zu beschleunigen, ersuchen wir alle Jägerinnen und Jäger, diese Abschussnummer nicht nur auf den Unterkieferästen, sondern auch auf den Wildanhängern gut leserlich zu vermerken.

WEITERE GEPLANTE DIGITALISIERUNGSSCHRITTE

Kundige Person

Derzeit wird gemeinsam mit der Veterinärabteilung des Landes an der Digitalisierung rund um das Thema „kundige Person“ sowie der TBC-Meldungen gearbeitet. Ziel ist es, die administrativen Abläufe zur Bestellung, Ausbildung und Verwaltung der kundigen Personen zu vereinfachen.

Darüber hinaus soll künftig auch die Führung und Übermittlung des Formulars zur Wildfleischuntersuchung sowie die Nutzung des Blockes für die „Bescheinigung Wildkörper und Eingeweide“ digital unterstützt werden. Weitere Informationen dazu werden in einer der nächsten Ausgaben der Vorarlberger Jagdzeitung sowie auf der Website veröffentlicht.

TBC-Probe

Auch im Bereich der TBC-Proben ist eine Erleichterung geplant: Auf Basis der bereits bei der digitalen Abschussmeldung erfassten Daten soll es künftig möglich sein, das Formular für die TBC-Probe automatisch zu ergänzen und auszudrucken. Dadurch können Übertragungs- und Lesefehler vermieden werden.

Zusätzlich ist geplant, dass das Ergebnis der Erstuntersuchung so zeitnah wie möglich direkt in der digitalen Abschussmeldung angezeigt wird.

An das Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Veterinärangelegenheiten (V3) Klostergasse 20 6900 Bregenz		Formular für die Meldung der Wildfleischuntersuchung im Jahr: 2024/25 Meldefrist bis zum 10. April des Folgejahres		Name der kundigen Person: Mustermann Anschrift: Musteradresse Nummer der kundigen Person: XYZ Telefon:			
Datum, das Wildfleisch- untersucht	Datum, der Erlegung	Erlegte/Erlegter und Revier	Tierart RO = Rotwild RE = Rehwild GA = Gamswild ST = Steinwild SW = Schwarzwild KW = Kameled	Stk	Auffälligkeiten K = Körperverletzungen L = Lebensschäden e = Organe V = Verunreinigungen OB = Ohne Besonderheiten	Weitere Veranlassungen WE = Wildhandel DV = Grenzverstoß TKV = Tierkörperverwertung TF = Tierfutter E = Eigenbedarf	Nr. L. Besch. A200...
18.04.24			RO	1	OB	DV	359
21.04.24			RO	2	OB	DV	360/361
12.09.24			GA	1	OB	E	363
23.11.24			RO	2	OB	E	364/365
27.11.24			RE	1	OB	E	366
13.12.24			RO	1	OB	DV	367
20.12.24			RO	1	OB	E	368
26.12.24			RO	1	OB	DV	369
29.01.25			RO	1	OB	E	370
22.02.24			GA	1	V Bruch re. Vorderlauf	E	371
Ort und Datum: 21.03.25			Unterschrift der kundigen Person:				

Amt der Vorarlberger Landesregierung		Vorarlberg	
Landesregierung		Landesregierung	
Fortlaufende Nummer: _____		Datum: _____ (von BH auszufüllen)	
Erhebungsblatt für TBC-Monitoring beim Rotwild			
Jäger (Name, Adresse, Telefon): _____			
Revier: _____			
Flurname oder verbale Beschreibung: _____			
Koordinate (GK M28): _____			
Probenentnahme durch: Amtstierarzt ☐ Tierarzt ☐ geschultes Organ ☐			
Name, Telefon: _____			
Schussdatum: _____ Uhrzeit: _____			
Probenentnahme: Datum: _____			
Alters- und Geschlechtsklasse:			
Spieß ☐ Klasse III ☐ Klasse II ☐ Klasse I ☐			
Hirsch: ☐ Tier: ☐			
Schmaltier: ☐			
Kalb: ☐ (Kälber werden nur eingesandt, wenn Veränderungen vorhanden sind)			
Ernährungszustand: gut ☐ mangelnd ☐ schlecht ☐			
Auffälligkeiten: _____			

Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus, Romenstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich www.vorarlberg.at www.vorarlberg.at/datenschutz land@vorarlberg.at T +43 5574 513 0 F +43 5574 513 500095			

HEGEGEMEINSCHAFT 5.3 – FELDKIRCH



Blick auf die HG 5.3

Die Hegegemeinschaft 5.3 Feldkirch liegt im südlichen Vorarlberger Rheintal und erstreckt sich entlang des Alpenrheins von Feldkirch bis Altach. Mit einer Fläche von rund 7.140 Hektar umfasst sie einen stark genutzten Talraum, der durch Siedungsdruck, intensive Landwirtschaft, Verkehrsinfrastruktur und hohe Freizeitnutzung geprägt ist. Gleichzeitig stellt das Gebiet einen bedeutenden Lebensraum für zahlreiche anpassungsfähige Wildarten dar.

Die Hegegemeinschaft grenzt im Norden an die HG 5.2 Dornbirn, im Süden an die HG 4.3 Saminatal und im Osten an die HG 1.2 Frödischtal–Laternsertal–Dünserberg. Im Westen



Die HG 5.3 umfasst das südliche Rheintal und grezt sowohl an Liechtenstein als auch die Schweiz.

bildet der Alpenrhein die Landesgrenze zur Schweiz (Kanton St. Gallen), im Südwesten jene zum Fürstentum Liechtenstein. Beide Nachbarländer verfügen über ein Revierjagdsystem, was insbesondere bei wandernden Wildarten eine erhöhte Abstimmung über die Landesgrenzen hinweg erforderlich macht.

Die HG 5.3 Feldkirch setzt sich aus neun Genossenschaftsjagden (Altach, Altenstadt, Koblach, Mäder, Meiningen, Nofels, Rankweil, Sulz und Tosters) sowie den drei Eigenjagden Ardetzenberg, Gisingerau und Noflerau zusammen.

Die Hegegemeinschaft stellt eine landesweite Besonderheit dar: Die HG 5.3 Feldkirch ist die einzige Hegegemeinschaft Vorarlbergs, die vollständig außerhalb einer Rotwild-Kern- oder Randzone liegt und dennoch als eigenständige Körperschaft besteht. Ihre Einrichtung erfolgte gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für Wildregionen außerhalb dieser Zonen auf Grundlage eines Mehrheitsbeschlusses der Jagdnutzungsberechtigten. Zur besseren revierübergreifenden Organisation wurde trotz des Fehlen einer Rotwildbewirtschaftung bewusst eine Hegegemeinschaft gegründet.

Hauptwildart ist das Rehwild, welches flächig vorkommt. Rotwild tritt in geringer Stückzahl auf und unterliegt in der Freizone der ganzjährigen Abschussverpflichtung. Die jährliche Rotwilderlegung lag in den letzten Jahren bei etwa fünf bis acht Stück. Darüber hinaus kommt der Bejagung von Raubwild sowie dem Flugwild besondere Bedeutung zu.

Weitere Besonderheiten ergeben sich aus den standörtlichen Bedingungen des Rheintals. So kommt es vermehrt zum Auftreten invasiver Wildarten, insbesondere von Rost- und Nilgänsen, die von den ausgedehnten Gewässerstrukturen und Nahrungsverfügbarkeit profitieren. Die Hegegemeinschaft begegnete dieser Entwicklung mit den ersten Ausnahmeverordnungen zur Entnahme dieser Neuankömmlinge.

Aufgrund der frühen Vegetationsperiode und der dichten Auwaldstrukturen gilt im gesamten Gebiet der Hegegemeinschaft eine abweichende Schusszeit beim Rehwild. Der Schusszeitbeginn wurde einheitlich auf Mitte April vorverlegt, um eine effiziente Frühjahrsbejagung vor dem vollständigen Vegetationsschluss zu ermöglichen.

Die Hegegemeinschaft 5.3 Feldkirch steht exemplarisch für die Herausforderungen moderner Jagdwirtschaft im Talraum. Unter der Leitung von Hegeobmann Hubert Loretter erfolgt die Bewirtschaftung in enger Abstimmung zwischen den Revieren sowie unter Berücksichtigung der besonderen ökologischen und rechtlichen Rahmenbedingungen des internationalen Grenzraumes.

EJ NOFLER AU



Naturschutz, Artenvielfalt und Waldumbau

Die EJ Nofler Au liegt in der größten zusammenhängenden Waldfläche im Vorarlberger Rheintal – der Roten Au.

Westlich begrenzt durch den Rhein, östlich durch die Ill bildet dieser Auwald mit seinen Wiesen und naturnahen Offenflächen ein ökologisch sehr wertvolles Gebiet.

Natura 2000

Ca. 70% des 594ha großen Reviers gehören zum Europaschutzgebiet Bangs- Matschels. Von besonderer Bedeutung sind hier die Streuwiesen im Unterried, diese werden nicht gedüngt und nur einmal im Herbst gemäht. Jedes Frühjahr entspringt hier ein blaues Blütenmeer, wenn die Sibirische Schwertlilie erblüht. Vor allem aber sind sie wertvoller Lebensraum für viele Schutzgüter wie z.B. den Wachtelkönig, das Braunkehlchen oder den Neuntöter. Auch konnten hier über 1000 Schmetterlingsarten nachgewiesen werden. Um unsere Schutzgüter, aber auch Fasane, Wachteln und andere Bodenbrüter zu schützen ist eine intensive Raubwildbejagung unerlässlich.



Wachtelkönig

Eschentriebsterben und Ulmensplintkäfer

Durch die Pilzerkrankungen befindet sich der Wald in einer kritischen Umbauphase, was invasive Neophyten wie die Kanadische Goldrute und das Drüsige Springkraut stark ausbreiten ließ. In mühevoller Arbeit werden hier bis zu vier Mal Jährlich Jagdflächen und Schussschneisen von Hand gemäht. Pächter Hubert Sonderegger jagd seit über 40 Jahren in diesem Revier, hat die Höhen und Tiefen, aber auch die drastischen Veränderungen miterlebt. Der „junge“ Wald braucht viel jagdliche Unterstützung, welche die Beijäger, die Jagdschutzorgane und der Pächter sehr ernst nehmen. Zwischen 60 und 70 Stück Rehwild werden hier Jährlich erlegt um die Tragfähigkeit anzupassen.

Der leise fast unsichtbare Mitbewohner

Die Wildregion 5.3 befindet sich in der Freizone, dieses Areal wird aus landeskultureller Sicht als ungeeignet eingestuft. Immer wieder findet sich über die Grenzen im Dreiländereck Rotwild ein, welches durch seine überwiegende Nachtaktivität im Naherholungsgebiet eine besondere Herausforderung darstellt.

Zwischen Jagddruck und Ethik

Trotz der notwendigen Bestandesregulierung liegen ethisches und waidgerechtes handeln in unserer Verantwortung. Nur durch die Balance zwischen notwendiger Reduktion und ethischer Selbstachtung bleibt die Jagd ein legitimer Bestandteil des Naturschutzes.

Fazit:

Die EJ Nofler Au ist ein sensibles und wertvolles Gebiet, das einen Spagat zwischen intensivem Naturschutz und aktiver Bewirtschaftung fordert. Sie ist kein Selbstläufer, sondern kann nur durch das enge Zusammenspiel von Naturschutz, Forstwirtschaft und Jagd gesichert werden.



Sibirische Schwertlilien



Text: Andrea Kerbleder; Design: kreativsi.at
Bildnachweis: Adobe Stock



VON DER ZUCHT BIS ZUM JAGDHUND

Viele Jagdhunde stammen von einem Züchter und haben sogar ihren eigenen Stammbaum – wie ein Familienbuch. Der Züchter achtet sehr genau darauf, dass seine Welpen an gute Plätze kommen, wo sie auch jagdlich arbeiten dürfen.



Ein Welpen braucht am Anfang viel Zeit, Zuwendung und Erziehung. Schon früh wird spielerisch geübt, damit er später ein verlässlicher Jagdbegleiter wird.

FINDE DAS LÖSUNGSWORT:

Wo können Dackel gut reinkriechen?

¹
Jägersprache: Lippen

²
Jägersprache: Gehorsam auf der Fährte

³
Hunderasse, die das Dickicht durchstöbert:

 - HUNDE

⁴

Was bedeutet „Schweiß“ in der Jägersprache?

1 2 3 4

Sende deine Lösung an: info@vjagd.at und mach mit bei der Verlosung von einem tollen Kinderbuch. Die Lösung findest du in der nächsten Jagdzeitung. Ausgabe 04/2025: GEHORSAM

WELCHE JAGDHUNDE GIBT ES?

Nicht jeder Hund kann alles. Deshalb gibt es viele verschiedene Rassen, die für bestimmte Aufgaben gezüchtet wurden:

STÖBERHUNDE

Sie durchstöbern das Dickicht und treiben Wild aus dem Versteck heraus, damit es bejagt werden kann.



JÄGERSPRACHE

Milchdrüsen – Gesäuge
mehrere Welpen zusammen – Wurf
gehorsam auf der Fährte – spursicher
treibt Wild aus dem Bau – Bau sprengen
schlüpft in den Bau – einschleifen
fertig ausgebildeter Hund – Fern
Lippen – Lefzen



SCHWEISSHUNDE

Diese Hunde können einer Spur folgen, die wir Menschen nicht mehr sehen können. So führt der Hund den Jäger zum erlegten Wild.



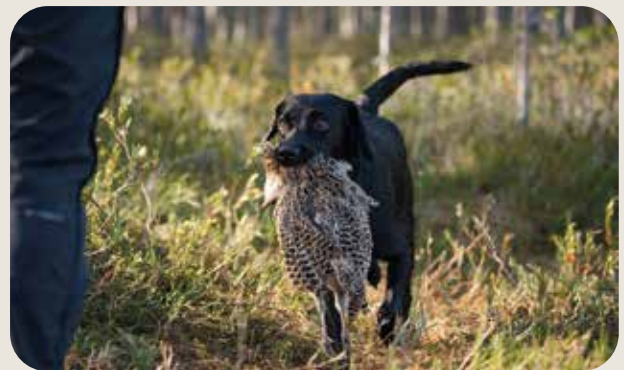
VORSTEHUNDE

Sie „erstarren“ im Feld plötzlich und zeigen mit der Nase oder Pfote, wo sich ein Tier versteckt. Das nennt man „vorstehen“.



APPORTIERHUNDE

Sie holen das erlegte Wild zurück – ob aus dem Wasser oder vom Feld. Natürlich nur Tiere, die sie auch tragen können, wie etwa Enten oder Hasen.



BAUHUNDE

Kleine, mutige Hunde wie der Dackel kriechen in Fuchs- oder Dachsbauten. Sie verbellen das Wild im Bau oder treiben es heraus.



Jeder Hund hat also seine Spezialaufgabe – wie Superhelden mit verschiedenen Kräften. Viele Jagdhunde haben sogar mehrere Talente. So können manche sowohl stöbern als auch nachsuchen.

AUSSCHREIBUNG JAGD-SCHUTZPRÜFUNGEN 2026



Gemäß § 40 der Jagdverordnung, LGBl.Nr. 24/1995, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 55/2008, werden die **schriftliche Prüfung** für den Jagdschutzdienst auf den **12. Mai 2026**, der **mündlich-praktische Prüfungsteil** auf den **19. Mai 2026** und der **mündlich-theoretische Prüfungsteil** auf den **21. und 22. Mai 2026** ausgeschrieben. Die schriftlichen und mündlich-theoretischen Prüfungen finden im Amt der Vorarlberger Landesregierung, Josef-Huter-Straße 35, Bregenz, statt. Die praktische Prüfung wird in einem geeigneten Waldgelände im Großraum Feldkirch durchgeführt.

Anträge auf Zulassung zur Jagdschutzprüfung sind **bis spätestens Freitag, den 3. April 2026**, bei jener Bezirkshauptmannschaft einzubringen, in deren Sprengel die Ausbildungsjahre bzw. der überwiegende Teil der Ausbildungsjahre abgeleistet wurden.

Dem Antrag sind anzuschließen:

- die Kopie einer amtlichen Bescheinigung, aus der die Identität ersichtlich ist,
- das vom Jagdnutzungsberechtigten und dem ausbildenden Jagdschutzorgan ausgestellte Zeugnis über die abgeleiteten zwei Ausbildungsjahre sowie
- das Tagebuch über die Ausbildungsjahre.

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Standortadresse: Josef-Huter-Straße 35, 6900 Bregenz, Österreich
Postadresse: Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich
www.vorarlberg.at | land@vorarlberg.at
T +43 5574 511 0 | F +43 5574 511 920095

Für die Vorarlberger Landesregierung:

im Auftrag
DI Wolfgang Burtscher

AUSSCHREIBUNG DER JAGDPRÜFUNGEN 2026



Bei den Bezirkshauptmannschaften Bludenz, Bregenz, Dornbirn und Feldkirch finden zu nachstehenden Terminen Jagdprüfungen statt: **BH Bludenz: 11. bis 13. und 18. Mai 2026; BH Bregenz, Dornbirn und Feldkirch: 18. bis 22. Mai 2026**. Um Zulassung zur Jagdprüfung ist bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft bis **spätestens 10. April 2026** schriftlich anzusuchen.

Dem Ansuchen sind die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Unterlagen anzuschließen, insbesondere:

- die Kopie einer amtlichen Bescheinigung, aus der die Identität ersichtlich ist
- die Bestätigung einer anerkannten Rettungsorganisation über die innerhalb der letzten fünf Jahre erfolgreiche Teilnahme an einem wenigstens 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurs und
- gegebenenfalls die Bestätigung der Vorarlberger Jägerschaft über die innerhalb der letzten drei Jahre erfolgreiche Teilnahme an Schießübungen.

Zur Prüfung sind zugelassen:

- Personen, die im Sprengel der Bezirkshauptmannschaft, bei der das Ansuchen eingebracht wurde, ihren Hauptwohnsitz haben **und**
- Personen, die in Vorarlberg keinen Hauptwohnsitz haben.

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Standortadresse: Josef-Huter-Straße 35, 6900 Bregenz, Österreich
Postadresse: Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich
www.vorarlberg.at/datenschutz | land@vorarlberg.at
T +43 5574 511 0 | F +43 5574 511 920095

Die Bezirkshauptfrau:

Mag. Claudia Feurstein

Die Bezirkshauptmänner:

Dr. Harald Dreher, Dr. Gernot Längle,
Mag. Herbert Burtscher



ERFOLGREICHER START DER JAGDKURSE 2026

Mit der Eröffnung der Jagdkurse 2026 bestätigt sich erneut das sehr große Interesse an der Jagdausbildung. Insgesamt 155 TeilnehmerInnen haben sich heuer für die Ausbildung zur Jägerin bzw. zum Jäger entschieden, ein deutliches Zeichen dafür, dass Jagd, Natur und die Übernahme von Verantwortung in unseren Wildlebensräumen weiterhin einen hohen Stellenwert haben.

Der Unterlandkurs wurde am 9. Jänner in Hohenems mit 75 Kursteilnehmenden gestartet, der Oberlandkurs folgte am 12. Jänner in Ludesch mit 45 Personen. Rund 30 ReferentInnen gewährleisten eine fundierte und möglichst praxisnahe Ausbildung.

Die beiden Jagdkurse umfassen mehr als 130 Lehreinheiten und laufen bis Anfang Mai, im Anschluss daran findet Ende Mai die behördliche Jagdprüfung bei den Bezirkshauptmannschaften statt. Neben den theoretischen Grundlagen in Wildkunde, Jagdrecht und Forst spielen Exkursionen zu unterschiedlichen jagdlichen Themen sowie eine umfangreiche Schießausbildung mit Lang- und Kurzwaffen eine zentrale Rolle.

Als wichtige Basis der Ausbildung dient dabei weiterhin die Lehrunterlage „Wildes Vorarlberg“. Der umfangreiche Ordner wurde speziell für die Jagdausbildung in Vorarlberg erarbeitet und bündelt das wesentliche Wissen zur heimischen Jagd übersichtlich und praxisnah. Er begleitet die Kursteilnehmenden während der gesamten Ausbildungszeit und soll auch darüber hinaus als wertvolles Nachschlagewerk im jagdlichen Alltag dienen.

Aus Sicht der Jägerschaft ist das anhaltend hohe Interesse vor allem Ausdruck einer zunehmenden Naturverbundenheit, eines bewussteren Zugangs zum Lebensmittel Wildbret sowie einer Rückbesinnung auf jagdliches Handwerk und Verantwortung. Dass dieser Weg überzeugt, zeigt auch der Blick nach vorne: Die Jagdkurse für 2027 sind bereits nahezu ausgebucht. Ergänzend zum regulären Kursangebot wird zudem jährlich ein zweiwöchiger Blockkurs im März angeboten, der sich als zusätzliche Ausbildungsform bestens bewährt hat.



JÄGERBRIEFVERLEIHUNG – BEZIRK DORNBIRN

Feierliche Aufnahme des jagdlichen Nachwuchses



Übergabe der Jägerbriefe an die erfolgreichen Jungjägerinnen und Jungjäger.

Am 19. November 2025 fand im Gasthaus Möcklebur die feierliche Verleihung der Jägerbriefe für den Bezirk Dornbirn statt. In würdigem Rahmen wurden zwanzig Jungjägerinnen und Jungjäger, die ihre Jagdprüfung im Frühjahr und Herbst dieses Jahres erfolgreich abgelegt hatten, offiziell in die Reihen der Jägerschaft aufgenommen.

Bezirksjägermeister Martin Rhomberg betonte in seiner Ansprache die besondere Verantwortung, die mit der Jagdausübung verbunden ist. Jagd sei weit mehr als das Erlegen von Wild, sondern bedeute gelebten Natur- und Artenschutz. Als Anwälte des Wildes trügen Jägerinnen und Jäger Verantwortung für Lebensräume, Wildbestände und den respektvollen Umgang mit der Natur. Er ermutigte die Jungjägerinnen und Jungjäger, ihr Wissen durch praktische Erfahrung weiter zu vertiefen und den Austausch mit erfahrenen Jagdkameraden aktiv zu suchen.

Im Anschluss wurden die Jägerbriefe an die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen überreicht. Die feierliche Zeremonie unterstrich auch die Aufnahme in eine Gemeinschaft, die von Tradition, Verantwortung und Zusammenhalt geprägt ist.

Bei einem geselligen Ausklang bot sich Gelegenheit zum persönlichen Austausch und zum Knüpfen erster jagdlicher Kontakte. Die Jägerbriefverleihung markierte damit einmal

mehr einen würdigen Start in die jagdliche Laufbahn und den Beginn eines verantwortungsvollen Wirkens für Wild und Natur im Bezirk Dornbirn.

JungjägerInnen 2025 – Bezirk Dornbirn

Thomas Baruk, Au /SG - CH
Marco Bravo, Dornbirn
Tanja Maria Büsel, Balgach - CH
Gregor Gantner, Planken - FL
Carsten Harz, Höchst
Stefanie Huchler, Hohenems
Florian Isopp, Dornbirn
Alper Kabalar, Dornbirn
Cecilia Kessler, Dornbirn
David Klien, Hohenems
Katharina Lorez, Schaan - FL
Martin Lorez, Schaan - FL
Mathias Mäser, Dornbirn
E. Roland Nicolussi, Hohenems
Emanuel Oehri, Schaan - FL
Andreas Philipp, Hohenems
Dieter Prehofer, Dornbirn
Manfred Sneschitz, Lustenau
Jennifer Thurnher, Hohenems
Michael Will, Vaduz - FL

DANK AN WOLFGANG HOFMANN

Der Bezirksjägermeister der Bezirksgruppe Feldkirch wird bei der kommenden Bezirksversammlung nicht erneut kandidieren.

Bezirksjägermeister Wolfgang Hofmann hat bekanntgegeben, dass er seine Funktion zurücklegt und bei der kommenden Bezirksversammlung am 14. März nicht mehr zur Wiederwahl antreten wird. Für die Bezirksgruppe Feldkirch ist dies Anlass, ihm für die langjährige Zusammenarbeit und seine Bereitschaft, diese verantwortungsvolle Funktion über nahezu neun Jahre hinweg auszuüben, aufrichtig zu danken.

Die Funktion des Bezirksjägermeisters ist mit vielfältigen organisatorischen, koordinativen und repräsentativen Aufgaben verbunden. Wolfgang Hofmann hat diese Aufgabe über viele Jahre hinweg engagiert wahrgenommen und die Bezirksgruppe Feldkirch nach außen vertreten. Die jagdliche Vertretung des Bezirks war ihm dabei stets ein persönliches Anliegen, das er mit großem Einsatz und Verantwortungsbewusstsein erfüllte.

Der Entschluss, die Funktion zur Verfügung zu stellen und nicht mehr zu kandidieren, ist aus persönlichen Überlegungen heraus gereift und im Bewusstsein der hohen Anforderungen dieses Amtes getroffen worden. Die Bezirksgruppe Feldkirch sieht darin einen Schritt, der von Verantwortung und Rücksicht sowohl auf die eigene Situation als auch auf die weitere Entwicklung der Bezirksgruppe getragen ist.

Die Bezirksgruppe Feldkirch dankt Wolfgang Hofmann für seine Zeit, seine Bereitschaft und seinen langjährigen Einsatz als Bezirksjägermeister.

Zur Bezirksversammlung am 14. März wird die Bezirksgruppe Feldkirch einen Wahlvorschlag vorlegen, der den Mitgliedern zeitgerecht übermittelt wird.

Für seinen weiteren jagdlichen Weg wünschen wir Wolfgang Hofmann alles Gute und Weidmannsheil.

Bezirksgruppe Feldkirch



Feldkirchs Bezirksjägermeister Wolfgang Hofmann

Jungjäger aufgepasst!

Alle Jagdkursteilnehmer erhalten
bis Ende Mai 2026
auf lagernde Jagdbekleidung

-15%

*Wir wünschen viel Erfolg
und Waidmannsheil!*

KECKEIS
Bludenz – Ferlach

JÄGERBRIEFVERLEIHUNG BLUDENZ 2025

Stimmungsvolle Feier für die Oberländer Jungjäger und zwei neue JSO.



Bericht: Bernhard Morscher

Am 19. November 2025 lud die Bezirksgruppe Bludenz zur feierlichen Übergabe der Jägerbriefe in den traditionsreich gestalteten Garten des Hotel Traube. Zahlreiche Gäste folgten der Einladung, um die Jungjägerinnen und Jungjäger sowie die neu ausgebildeten Jagdschutzorgane des Bezirkes zu ehren und zu feiern.

35 neue Jungjägerinnen und Jungjäger

Nach intensiver Vorbereitung – verteilt auf rund dreißig Kursabende, Exkursionen und einen kompakten Blockkurs – legten 35 Jungjägerinnen und Jungjäger die kommissionelle Jagdprüfung erfolgreich ab. In den Ausbildungsinhalten wurden unter anderem Schalen-, Raub- und Federwild, Wildtiergesundheit, Jagdhundewesen, Forst- und Landwirtschaft, Naturschutz sowie Waffenkunde und Jagdgesetz behandelt.

Die feierliche Übergabe der Jägerbriefe übernahm Bezirksjägermeister ROJ Manfred Vonbank gemeinsam mit den Hegeobmännern des Bezirkes. Musikalisch umrahmt wurde der Abend von der Jagdhornbläsergruppe Bludenz.

In seiner Ansprache betonte Manfred Vonbank, dass Jagd weit mehr sei als das Erlegen von Wild: Sie bedeute Verantwortung für Wild und Lebensraum sowie das bewusste Wahrnehmen der Natur und ihrer Zusammenhänge. Die Teilnahme

des Bezirksvorstandes und der Hegeobmänner unterstrich die Bedeutung dieser Veranstaltung und bot den Jungjägerinnen und Jungjägern die Gelegenheit, beim anschließenden Schüsseltreiben wertvolle jagdliche Kontakte zu knüpfen.

Tradition: Der Jägerschlag

Im Anschluss an die Ehrung erhielten Jungjägerinnen und Jungjäger, die bereits einen Schalenwildabschuss vorweisen konnten, den traditionellen Jägerschlag mit dem Hirschfänger. Geschäftsführer Gernot Heigl führte diese Zeremonie würdevoll durch und erläuterte die Bedeutung der drei symbolischen Schläge:

- * Der erste Schlag soll dich zum Jäger weihen,
- * der zweite Schlag soll dir die Kraft verleihen, zu üben stets das Rechte,
- * der dritte Schlag soll dich verpflichten, nie auf die Jägerehre zu verzichten.

Zwei neue Jagdschutzorgane

Ein weiterer Höhepunkt des Abends war die Übergabe der Jagdschutzbriefe an zwei neue Jagdschutzorgane aus dem Bezirk Bludenz. Nach einer zweijährigen Ausbildung mit umfangreicher Recherchearbeit im eigenen Ausbildungsrevier sowie schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungen

konnten sie ihre Urkunden entgegennehmen. Bezirksjägermeister Vonbank hob die hohe Intensität und den anspruchsvollen Charakter dieser Ausbildung hervor, die nicht ohne Grund als „Grüne Matura“ bezeichnet wird.

Die beiden neuen JSO werden künftig gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen die Jungjägerinnen und Jungjäger auf ihrem Weg von der Theorie in die jagdliche Praxis begleiten und unterstützen.

Gemeinsamer Abschluss

Nach den Ehrungen klang der Abend in geselliger Runde bei einem perfekt arrangierten Wildbuffet und angeregten Gesprächen aus. Die geladenen Jagdfreunde stießen auf die erbrachten Leistungen an und stärkten die Gemeinschaft unter den Jagdbegeisterten.

Allen Jungjägerinnen und Jungjägern sowie den neuen Jagdschutzorganen wünschen wir ein kräftiges Weidmannsheil und alles Gute für ihre weitere jagdliche Laufbahn!

Jagdschutzorgane 2025 - Bezirk Bludenz

Matthias Martin Tagwerker, Vandans
Oliver Richard Scherer, Nenzing

JungjägerInnen 2025 – Bezirk Bludenz

David Angeli, Vandans
Bianca Burtscher, Fontanella
Elmar Burtscher, Ludesch
Marc Burtscher, St. Gerold
Markus Comploj MBA, Nüziders
Paula Dietrich, Raggal
Luca Elias Dobler, Bartholomäberg
Michael Dobler, Bartholomäberg
Gilbert Domig, Ludesch
Claudia Ebner, Bludesch
Chiara Fitsch, Schruns
Samuel Frommelt, Eschen - FL
Marlene Gantner, Sonntag
Jürgen Häusle, Nenzing
Eva Jochum, Ludesch
Christoph E. Keckeis, Bludenz
Thomas Konzett, Bürs
René Kreuzmayr, Gaschurn
Harald Loe, Bartholomäberg
Sandra Meßner, Ludesch
Michael B. D. Oberholzer, Altendorf - CH
Luis Oberparleiter, Eschen - FL
Lukas Pusnik, Thüringerberg
Sieglinde Reimann, Nüziders
Johannes Rützler, Braz
Luis Schafhauser, Mauren - FL
Thomas Schafhauser, Planken - FL
Vinzenz Schafhauser, Planken - FL
Theresa Scheibenstock, Tschagguns
Amadeus Spannring, Rapperswil-Jona - CH
Roman Spannring, Schruns
Peter Sparr, Thüringen
Simone Sparr, Raggal
Ingrid Wagner, Nenzing
Maximilian Zuderell, Schruns



HUBERTUSFEIER IN FURX

Traditionelle Hubertusfeier fand bei der Kapelle des Peterhofs statt.



Beim traditionellen Hirschjägerschlag wurden Nesensohn Norbert, Fruth Ursula, Marte Margot und Schatzmann Beate zu waidgerechten HirschjägerInnen geschlagen.

Organisiert von der Bezirksgruppe Feldkirch fand auch heuer die traditionelle Hubertusfeier bei der Kapelle des Peterhofs in Furx statt. Die Veranstaltung hat sich in den vergangenen Jahren als fixer Bestandteil des jagdlichen Jahreskreises etabliert und wurde auch diesmal von zahlreichen Jägerinnen und Jägern aus dem Bezirk besucht.

Vielen Dank den sehr entgegenkommenden Gastgeber des Peterhofs – sie halfen mit der Veranstaltung einen würdigen Rahmen zu geben. Trotz windiger und nasser Witterung ließen sich viele wetterfeste Jägerinnen und Jäger nicht davon abhalten, an der Feier teilzunehmen, was den hohen Stellenwert dieser Veranstaltung innerhalb der Vorarlberger Jägerschaft im Bezirk Feldkirch eindrucksvoll unterstrich.

Als feierliche Grünvorlage wurde ein Hubertushirsch aus Viktorsberg präsentiert. Der Dank gilt dem Erleger ebenso wie den zuständigen Jagdschutzorganen. Die Grünvorlage verlieh der Feier ihre jagdliche Tiefe und erinnerte an die Verantwortung der Jägerschaft gegenüber Wild und Lebensraum.

Die Andacht wurde von Pfarrer Bitsche in würdevoller Form gestaltet. In seinen Worten stellte er die Verantwortung des Menschen für die Schöpfung sowie den respektvollen Umgang mit der Natur und dem Wild in den Mittelpunkt. Musikalisch begleitet wurde die Feier von den Jagdhornbläsern unter der Leitung von Markus Keckeis, deren Signale der Andacht eine besonders feierliche und traditionsverbundene Atmosphäre verliehen.

Im Anschluss richtete Bezirksjägermeister Hofmann Wolfgang seine Ansprache an die Anwesenden. Er betonte die Bedeutung der Hubertusfeier als Ort der Besinnung, des Dankes und der jagdlichen Gemeinschaft sowie die Verantwortung der Jägerschaft für eine nachhaltige und waidgerechte Jagdausübung.

In diesem feierlichen Rahmen wurde anschließend der traditionelle Hirschjägerschlag durchgeführt. Fruth Ursula, Schatzmann Beate, Nesensohn Norbert und Marte Margot wurden durch das Jagdgericht zu waidgerechten Hirschjägern und Hirschjägerinnen geschlagen. Dieser besondere Moment stellte einen würdigen Höhepunkt der Feier dar und wurde von den Anwesenden mit großem Respekt begleitet.

Den Abschluss bildete ein geselliger Ausklang im Peterhof. Bei wärmenden Speisen, kulinarischen Genüssen und stimmungsvoller Tischmusik wurde der Abend in kameradschaftlicher Runde fortgesetzt. Auch an der Bar bot sich noch Gelegenheit zum Austausch über jagdliche Themen und persönliche Gespräche.

Die Hubertusfeier in Furx bestätigte einmal mehr ihren festen Platz im Jahreslauf der Bezirksgruppe Feldkirch und zeigte die lebendige Verbindung von Tradition, Verantwortung und Gemeinschaft innerhalb der Vorarlberger Jägerschaft.

BESINNliche JÄGER- WEIHNACHT IN BREGENZ

Volles Haus und gute Stimmung herrschte bei der diesjährigen Jägerweihnacht der Bezirksgruppe Bregenz in der gut besuchten Lingenauer Pfarrkirche.

Bericht: Johannes Kaufmann Foto: Mathias Denifl



Für großes Publikumsinteresse sorgte die Jägerweihnacht am Sonntag den 14. Dezember 2025. Nach Sulzberg-Thal wurde die musikalische Darbietung zum ersten Mal in der Lingenauer Pfarrkirche ausgetragen. Sie ist mittlerweile neben der Hegeschau in Kennelbach und der Hubertusfeier eine traditionelle Veranstaltung der Bezirksgruppe Bregenz, organisiert vom Urgestein Hubert Sinnstein.

An dieser Stelle recht herzlichen Dank im Namen der Bezirksgruppe, ohne seinen Einsatz wäre die Jägerschaft der Bezirksgruppe Bregenz an gepflegtem Brauchtum etwas ärmer.

Was ursprünglich für die Jäger gedacht war, findet inzwischen unter der Bevölkerung im wahrsten Sinne des Wortes großen Anklang, und doch stimmt das mäßige Interesse der Jägerinnen und Jäger an dieser besinnlichen Veranstaltung zum Jahresende etwas nachdenklich.

Nichts desto trotz lauschten gut 200 Besucher den fünf Spiel- und Gesangsgruppen. Allen voran brachten die Jagdhornbläser aus Bludenz, die Breitachtaler Johlar, die Wälder Saitenmusik, das Duett Melli und Marina und ein kleines Bläserensemble vom Musikverein Lingenau den Kirchenraum, der sich übrigens von der Akustik her bestens eignete, zum Klingen. Für kurze besinnliche Weihnachtsgeschichten zwischendurch regte der „Hausherr“, Pfarrer Josef Walter die Zuhörerschaft zum Nachdenken an, insbesondere, was das soziale Miteinander betrifft.

Nach dem gut eineinhalbstündigen Hörgenuss waren alle Besucher auf dem Kirchplatz zu Glühwein und gemütlichem Zusammensein eingeladen. Alphornbläser sorgten für vorweihnachtliche Stimmung und eine Feuerstelle diente zum Aufwärmen bei dichtem Nebel und frostigen Temperaturen. Für diejenigen, die sich noch kulinarisch stärken wollten, standen das Gasthaus Traube und das Hotel Löwen zur Verfügung.

4. VORARLBERGER SCHWEIßPRÜFUNG MIT FÄHRTENSCHUH (SPFS)



Unter spätherbstlichen Bedingungen wurde in Braz die 4. Vorarlberger Schweißprüfung mit Fährten Schuh (SPFS) durchgeführt. Das anspruchsvolle Prüfungsrevier bot ideale Voraussetzungen, um die Leistungsfähigkeit der teilnehmenden Jagdhunde praxisnah und fair zu beurteilen.

Erstmals konnten alle angetretenen Gespanne die Prüfungsanforderungen erfolgreich erfüllen. Dieses Ergebnis unterstreicht sowohl die sorgfältige Vorbereitung und das große Engagement der Hundeführerinnen und Hundeführer und den hohen Ausbildungsstand ihrer Jagdhunde.

Als Prüfungssieger ging Matthias Marxgut mit seinem Brandlbracken-Rüden „Franz vom Freymoor“ hervor, der durch eine konzentrierte, ruhige und sichere Arbeit überzeugte.

Ein besonderer Dank gilt dem Brackenverein, der unter der Leitung von Prüfungsleiter Oliver Burtscher gemeinsam mit seinem Team für eine hervorragend organisierte und reibungslos durchgeführte Prüfung sorgte. Die professionelle Vorbereitung der Fährten sowie der strukturierte Ablauf fanden bei Teilnehmern und Besuchern große Anerkennung.

Im Anschluss an die Prüfung fand der Landesjagdhundetag statt, der einen würdigen Rahmen für den kameradschaftlichen Austausch und die Ehrung verdienter Jagdhundeführer bot. In diesem feierlichen Rahmen wurden auch die Jagdhundeführerabzeichen überreicht.

Der Landesjagdhundetag bildete einen gelungenen Abschluss eines erfolgreichen Prüfungswochenendes und stellte einmal mehr die große Bedeutung der qualifizierten Jagdhundearbeit in den Mittelpunkt.

Ergebnisse – SPFS Braz, 25. Oktober 2025

Rang	Punkte	Hundeführer	Hundename	Rasse / Geschlecht
1	48	Matthias Marxgut	Franz vom Freymoor	BRBR Rüde
2	48	Margot Bösch-Spechtenhauser	Duck Tracker's Brookside	CBR Rüde
3	48	Mathias Wachter	Blanka vom Oberstkogel	TIBR Hündin
4	44	Berghild Huschle	Cato von Vorwald	BGS Rüde
5	40	Franz Senti	Lennox von der Lonitz	DW Rüde
6	40	Thomas Tritscher	Cara von Vorwald	BGS Hündin
7	30	Christian Dünser	Irmi von der Gopfspitze	RD Hündin
8	24	Johannes Waldner	Dollar Löwe von Aspern	DK Rüde

KINDERREPORTER UNTERWEGS

Die Volksschule Gütle, Dornbirn zu Gast bei Martin, Melanie und Ferdinand.

Im Dezember waren wir zu Besuch bei Martin und Melanie.

Das sind Ferdinands Eltern. Sie sind beide Jäger in ihrem Wald. Wenn ihr jetzt aber denkt, dass Jäger einfach nur jagen, dann habt ihr euch getäuscht. Wir haben das am Anfang auch gedacht.

Martin und Melanie haben uns erklärt, was ein Jäger und eine Jägerin alles machen müssen: Das Revier beobachten, sich sehr gut mit den Tieren auskennen, die Tiere im Winter füttern und genau wissen wie viele Tiere es dort gibt und ob sie gesund sind. Ab und zu müssen sie ein Tier erschießen, wenn es krank ist. Sie müssen sich aber auch um die Pflanzen und Bäume kümmern. Das ist ganz schön viel Arbeit.

Bevor sie Jäger werden, müssen sie ganz viel lernen und eine Jägerschule besuchen. Martin hat erzählt, dass er nicht sehr gerne Tiere erschießt, aber ab und zu muss er das machen, damit ein Tier nicht leiden muss. Wir durften die Tiere als Präparate ansehen und streicheln, es war sehr spannend für uns. Wir haben sehr viele Tiere gesehen.



Vielen Dank an Martin, Melanie und Ferdinand!

Gemeinschaftsbericht von **Ida, Paul, Simon, Jodok, Marie, Ferdinand, Johanna, Ferdinand, Felix, Tobias, Fabian, Philipp, Majed, Luis und Leon**

HIRSCHKALBMEDAILLONS IN PORTWEINSAUCE

Rezept von Veronika Krawinkler

Zubereitung:

Die Schalotten fein würfeln und mit dem Rotwein stark reduzieren.

Zwei Thymianzweige ca. 5 Min. mitziehen lassen. Den Wildfond dazugeben und nochmals um die Hälfte einreduzieren.

Die gepfefferten Medaillons mit zwei Thymianzweigen in heißem Olivenöl auf beiden Seiten rosa braten, vom Herd nehmen, salzen und warm stellen.

Die Preiselbeergelee in die Rotweinsauce geben, diese kurz aufkochen lassen und anschließend abseihen.

Die Butter in kalten Flocken in die Sauce einmontieren, abschmecken und eventuell noch etwas reduzieren.

Die Medaillons auf vorgewärmten Tellern anrichten und mit der Sauce nappieren (umkränzen).

Beilagen:

Kartoffelgratin, Grüne Bohnen, etc.

Gutes Gelingen wünscht Veronika Krawinkler

Danke an den Oberösterreichischen Jagdverband für das zur Verfügung gestellte Rezept!



Zutaten für 4 Portionen:

- 8 Hirschkalbsmedaillons von ca. je 70g
- 2 Schalotten
- 4 Thymianzweige
- Salz und Pfeffer
- 1/4l Wildfond oder Rindsuppe
- 2 EL Preiselbeergelee
- 1/4l Rotwein
- 6 EL Olivenöl
- 80g Butter



GELEBTE VIELFALT – NATURWACHT AKTIV

Autorin: DI Dr. Marion Eckert-Krause, Landesleiterin, Fotos: Naturwacht Vorarlberg, Land Vorarlberg / A.Serra und privat

18 „Neue“ sind im Land unterwegs

Jahresauftakt für die Naturwacht Vorarlberg war die Angelobung der neuen Naturwächterinnen und Naturwächter im Landhaus durch den Landesrat Christian Gantner. 18 aktive Naturwächter:innen verstärken ab sofort den Verein. Insgesamt haben aber 19 Interessierte die Prüfung absolviert. Das ist seit langem die höchste Abschlussquote, bedenkt man, dass je 20 Teilnehmer:innen pro Ausbildungseinheit überhaupt zugelassen werden.

Die motivierte Gruppe zeichnete sich schon während der ersten Kurstage durch Engagement aus und übernahm auch Verantwortung für die Schlussphase, in der es ums Lernen für die Prüfung ging. Und das merkte man auch. Das Wissen sprudelte nur so, selbst wenn es die ein und andere knifflige Frage durch die Prüfungskommission gab.

Mit der Angelobung im Landhaus durch Landesrat Christian Gantner ging ein mit Theorie und Praxis gespicktes Dreivierteljahr zu Ende und bildete gleichzeitig den Start in ein spannendes und aktives Naturwachtleben. Erste Einsätze in Bangs Matschels sind bereits dokumentiert. Und es sprudeln uns viele frische Ideen auf den Tisch.



Nach der Ausbildung ist vor der Ausbildung

Mittlerweile läuft die Vorbereitung des Ausbildungsjahrgangs 2026 bereits auf Hochtouren und es sind nur noch wenige der begehrten Plätze frei. Das Ausbildungskonzept erfährt dieses Jahr keine Änderung, es hat sich über die vergangenen drei Jahre etabliert. Nur bei den Referent:innen wird es Neuerungen geben.

Auch der Ausbildungsort beim VMOBIL in Feldkirch am Bahnhof hat sich bewährt. Lernfördernde Atmosphäre und moderne Technik bieten einen angenehmen Rahmen. Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist ideal, egal ob man aus Bregenz oder Bludenz oder dem Bregenzerwald kommt.

Wer sich eine ehrenamtliche Tätigkeit bei der Naturwacht Vorarlberg vorstellen kann und dabei sein möchte, meldet sich unkompliziert unter: www.naturwacht-vorarlberg.at an.

Welche Vorteile bietet eine Ausbildung zur/zum Naturwächter:in?

Als Behördenhilfsorgan ist die Naturwacht der verlängerte Arm der BH und unterstützt bei der Umsetzung und Einhaltung des Naturschutzgesetzes (GNL) und seiner Verordnungen. Der/die Naturwächter:in kann bei Übertretungen auf kurzem Dienstweg aktiv werden, darf die Identität abfragen, aufklären und anzeigen, bei Bedarf sich Taschen zeigen lassen oder auch einen Kofferraum, wenn der Verdacht besteht, dass sich dort Schutzgüter befinden. Als Naturwächter:in kann man im Einzelfall mehr bewirken als nur als Privatperson oder Mitglied einer Naturschutzvereinigung.

Privatpersonen wenden sich an die Naturwacht

Immer häufiger kommt es vor, – und es ist sicher dem wachsenden Bekanntheitsgrad der Naturwacht zuzuschreiben – dass Privatpersonen die Naturwacht kontaktieren, wenn ihnen etwas auffällt.

So geschehen im Bezirk Bregenz, als eine Anwohnerin feststellte, dass sich an der Rotach eine seltsame Installation befand, die aussah wie ein Abfallkübel, aus dem aber ein Rohr schaute und der von oben befüllt werden konnte. Später entdeckten sie ein in der Nähe aufgebautes Holzgerüst. Die Meldung samt Fotos wurde uns übermittelt und es wur-



de eine weiträumige Recherche gestartet, bei der sich unsere Anwärter bereits beteiligen konnten. In diesem Fall entstand eine Kooperation zwischen Bürger, Naturwacht, Bezirkshauptmannschaft und Politik.

Für die Bürgerin konnte eine zufriedenstellende Lösung erreicht werden.

Bäume und Biber aktiv

Ein anderer Fall ereignete sich am Egelsee. Die Biberaktivitäten hatten sich auf Bäume ausgedehnt, die nicht angenagt werden sollten. Auch hier wurde Fotomaterial zur Verfügung gestellt. Da nicht eindeutig ermittelt werden konnte, ob Vandalismus im Spiel war, wurde die Biberbeauftragte informiert und eine Begehung durch Naturwächterinnen der Gruppe Feldkirch organisiert. Die defekten Drahtschutzzäune wurden dabei notdürftig geflickt und es stellte sich heraus, dass nicht Vandalismus sondern eher das Dicken-Wachstum der Bäume ursächlich verantwortlich war, und dass die Zäune quasi „gesprengt“ wurden. Die Schäden wurden behoben, und bei einer Nachkontrolle konnte festgestellt werden, dass alles in Ordnung war. Der Biber hat seine Bäume, die er fällen darf und die Bäume, die stehenbleiben sollen, sind wieder geschützt.



Mulcharbeiten in Natura 2000 Gebieten

Spannende Fälle gibt es auch, wenn die Bezirkshauptmannschaften um Unterstützung bitten. Dabei kann es um Beobachtungen von genehmigten Massnahmen gehen, wie beispielsweise dem Fällen von Eschen, die eine Gefahr darstellen, Mulch-Aktionen auf gerodeten Flächen in Natura 2000 Gebieten oder der Zustand von Streuwiesen. Detektivarbeit wird geleistet, wenn in Schutzgebieten Müllsäcke abgelagert werden, denn da ist entscheidend, ob es Hinweise auf die Herkunft geht. Regionsmanagement und Biberbeauftragte kommen auch immer wieder auf die Naturwacht zu, und können Unterstützung gebrauchen. Wertvolle Hinweise für Besucherlenkungsmassnahmen helfen zudem, Menschen und Naturschutz verträglich zu gestalten, hier kommt die Fachkompetenz jeder Naturwachtgruppe zum Zug.



Begehungen im Rahmen eines BH-Auftrags

Die Schneeschmelze bringt es an den Tag

Alle Jahre wieder könnte man schon singen, wäre es nicht ein eher trauriges Kapitel: Müll! Aber nicht nur nach dem Winter, eigentlich zu jeder Jahreszeit kommen die grünen Müllsäcke aus dem Müll-Sammelset zum Einsatz. Während Säcke noch massig vorhanden sind und beim Haus am Katzenturm, wo die Naturwacht ansässig ist, sind von den gesponserten Zangen fast keine mehr da.

Wenn wer wen kennt, der praktische Holz-Zangen zum Sammeln von Müll günstigst herstellen kann, darf sich gern melden: info@naturwacht-vorarlberg.com.



Alles in allem steht die Naturwacht nicht nur für Vielfalt – sie ist auch vielfältig.

TESTE DEIN JAGDWISSEN!

1. Ab wie vielen Enden oberhalb des Mittelende spricht man beim Rothirsch von einer Krone?

- a) zwei
- b) drei
- c) vier
- d) fünf



4. Welche dieser Waldnutzungsformen gibt es?

- a) Femelschlag
- b) Kahlschlag
- c) Randschlag
- d) Rundschlag



2. Um welche Art von Sicherungen handelt es sich bei der Flügelsicherung (z.b. Mauser 98)?

- a) Abzugssicherung
- b) Schlagstücksicherung
- c) Schlagbolzensicherung
- d) Abzugsstangensicherung



5. Welche dieser Wildarten ist ein Sohlengänger?

- a) Feldhase
- b) Dachs
- c) Wildkatze
- d) Waschbär



3. Wie werden die Fangzähne des Fuchses in der Jägersprache bezeichnet?

- a) Haderer
- b) Haken
- c) Grandeln
- d) Fänge



6. Welche Schusswaffe besitzt zwei übereinander angeordnete Läufe?

- a) Querflinte
- b) Bergstutzen
- c) Hahnbüchsfllinte
- d) Bockflinte



7. Welcher dieser Begriffe zählt zu den hirschgerechten Zeichen?

- | | |
|---------------|--------------|
| a) Burgstall | c) Schrank |
| b) Überschlag | d) Übereilen |



10. Wieviele Jagdkarteninhaber gibt es in Vorarlberg?

- | | |
|----------|----------|
| a) 1.800 | c) 2.800 |
| b) 2.400 | d) 3.200 |



8. Bei welcher Jagdart sucht der Jagdhund „unter der Flinte“?

- | | |
|---------------|---------------|
| a) Stöberjagd | c) Baujagd |
| b) Brackieren | d) Buschieren |



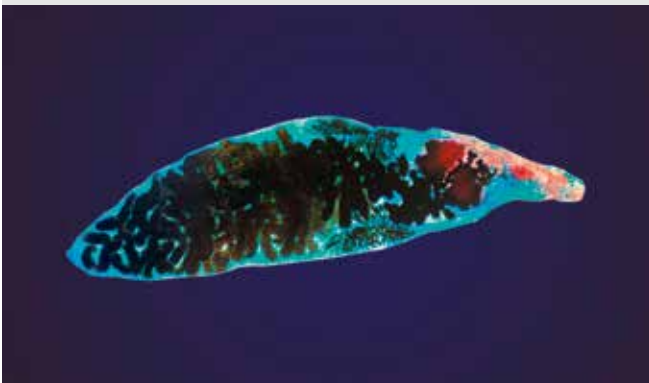
11. Wann geht die Keimruhe beim Rehwild zu Ende?

- | | |
|-------------|------------|
| a) Oktober | c) Februar |
| b) Dezember | d) März |



9. Welche Zwischenwirte benötigt der kleine Leberegel?

- | | |
|------------------------|--------------------------|
| a) Ameise und Schnecke | c) Stechmücke und Ameise |
| b) Wurm und Maus | d) Schnecke und Maus |



12. Welcher Greifvogel kommt bei uns nur im Winter vor?

- | | |
|-----------------|------------------|
| a) Schwarzmilan | c) Wespenbussard |
| b) Merlin | d) Raufußbussard |



TERMIN- KALENDER

Veranstaltungen in den nächsten Monaten



Regionale Superfoods sind in aller Munde, nämlich naturbelassen und unverfälscht im Geschmack. Mit viel Potential liegen sie voll im Trend und wer bisher dachte Superfoods kommen nur aus fernen Ländern, darf umdenken. Pflanzliche Detox, Anti-Aging und Wohlbefinden wachsen direkt vor unserer Haustür. Dieses heimische Wildsuperfood (Nahrungsergänzungsmittel) wird nicht gehätschelt wie Kulturpflanzen, sondern wächst in unmittelbarer Umgebung. Vollgepackt mit Vitalstoffen aller Art (Mineralien, Spurenelemente, Vitamine) die den Stoffwechsel anregen, enthalten heimische Wildpflanzen „Stoffe“ die bei unzähligen Beschwerden auf körperlicher Ebene wirken.

Saisonhits statt Ganzjahreseinerlei - was direkt vor unserer Haustür wächst und gedeiht kann zum optimalen Reifezeitpunkt geerntet und frisch gegessen werden. Essbare Wildpflanzen sind eine maximale Bereicherung für unsere Ernährung, sie strotzen nur so vor Nährstoffen und helfen unserer Gesundheit auf die Sprünge.

Wissenswertes über verschiedene Blätter, Beeren, Samen, Wurzeln, Knospen und vieles mehr, wird in diesem Kurs erläutert und verarbeitet.

Terminvorschau

20.02.2026

Hegeschau Bezirk Dornbirn in Dornbirn

05. - 08.03.2026

Oberländer Jägertage in Raggal

13. - 14.03.2026

Tontaubenschiessen in Lustenau

14. - 15.03.2026

Hegeschau Bezirk Feldkirch in Übersaxen

27. - 28.03.2026

Hegeschau Bezirk Bregenz in Kennelbach

„Heimisches Superfood – Super Gesund“

Workshop

mit 2 Modulen:

Frühjahr und Herbst 2026

Termin Modul 1:

Donnerstag, 16. April 2026 um 18:00 Uhr

Thema:

**Natürliche Nahrungsergänzungsmittel –
„home made“ da weiß ich was drin ist!**

Kursort:

VlbG. Jägerschaft, Zur Feldrast 17, Lustenau

Kurskosten:

€ 90.- + Materialkosten € 40.- (bar vor Ort)

Kursreferentin:

Dorothea Nachbaur

Mitzubringen:

Schneidbrettchen und Messer

STEELSOUL – GEWINNER



Große Freude bei den TeilnehmerInnen des kürzlich durchgeführten Gewinnspiels: Im Rahmen einer kleinen Übergabe wurde den GewinnerInnen ihre Preise überreicht.

Als **Hauptpreis** wurde ein hochwertiger **Hirschfänger** vergeben, über den sich **Fabian Fischer** freuen darf. Der **zweite Hauptgewinn**, eine rund **200 Jahre alte, fachgerecht restaurierte Fällaxt**, ging an die **Familie Baumgartner**

und stellt ein besonderes Stück historischer Forst- und Jagdkultur dar. Weitere Preise in Form von **Kursgutscheinen** erhielten **Jürgen Meusburger, Peggy Meyer** und **Benny Hilber**.

Der **Gesamtwert der verlostten Preise betrug rund 2.000 Euro**. Die Vorarlberger Jägerschaft bedankt sich herzlich bei Johannes Neumayr von Steel-Soul.com und wünscht den Gewinnern viel Freude mit ihren Preisen.

Jäger-Ball



Am 06.02.2026 im Kolpinghaus Dornbirn
Einlass um 19.00 Uhr – Beginn um 20.00 Uhr
Kartenvorverkauf im Lagerhaus Dornbirn,
Tel. 05572/22677 Winsauer Elke
Keine Abendkasse!!
Kleidung Trachtig/Jagdlisch

mit freundlicher Unterstützung



FELLMARKT

www.fellmarkt.com

Fuchs & Co
getrocknet u. gegerbt

Samstag
14.02.2026
08.00 - 11.00 Uhr

Jetzt NEU -

auf dem Betriebsgelände
der JÄGER GmbH
Treietstrasse 2a
6833 KLAUS

Pelze
aus heimischen Wäldern

Info:
Hubert Jäger
Mobil: 0676 - 627 26 13
hubert@jaeger.at
und
Vorarlberger Jägerschaft

www.fellmarkt.com



Verwerten anstatt entsorgen!

ANKAUF:

Fuchs trocken / offen: 10 €; Marder trocken / offen: 15 €

VERKAUF: Fuchsdecken und frische Wildlandjäger

HEGESCHAUEN 2026

Dornbirn

20. Februar 2026

Feldkirch

14. - 15. März 2026

Bregenz

27.- 28. März 2026

Bludenz

05. - 08. März 2026

Bezirk Dornbirn

Freitag, 20. Februar 2026

Kolpinghaus Dornbirn

Trophäenabgabe zwischen 8.00 und 9.00 Uhr

Trophäenbewertung ab 9.30 Uhr,

Trophäenausstellung ab 13.00 Uhr

20.00Uhr: Bezirksversammlung

Bezirk Feldkirch

Samstag, 14. März 2026

Dorfsaal Übersaxen

Trophäenbewertung ab 14.00 Uhr

Besichtigung der Trophäen ab 17.00 Uhr.

19.00Uhr Bezirksversammlung

Gemütlicher Hock mit Tischmusik

Bezirk Bregenz

Freitag, 27. bis Samstag, 28. März 2026

Schindlersaal Kennelbach

Freitag: Anlieferung und

Bewertung der Trophäen

ab 08.30 Uhr - 16.00 Uhr

Samstag: Allgemeine Besichtigung

Bezirksversammlung und

Kameradschaftsabend

Bezirk Bludenz

Donnerstag, 5. bis Sonntag, 8. März 2026

Walserhalle, Raggal

Donnerstag: Anlieferung und Bewertung der Trophäen

Freitag: **Vorarlberger Grundeigentüsertag ab 15.00Uhr**

Samstag: **Bezirksversammlung ab 10.30Uhr**

Muntauferer Tanzbodamusik ab 13:00 Uhr

Sonntag: Frühschoppen ab 10.30Uhr

mit den Urstoff Musikanten



SCHUSS ZEITEN

Februar bis April

Füchse, Steinmarder (bis 28.02.),

Ganzjährig:

Schwarzwild, Bisamratte, Marderhund und Waschbär

» SAMMELAUFRUF « DER VORARLBERGER JÄGERSCHAFT

Seit 2014 betreibt unser Ausschuss für Geschichte das Vorarlberger Jagdmuseum sehr erfolgreich in der Museumswelt in Frastanz.

In unserer eindrucksvollen Dauerausstellung bemühen wir uns immer wieder um Verbesserungen. Ein wichtiger Bestandteil davon ist das Diorama. Wir zeigen dort in Ganzkörperpräparaten das jagdbare Wild unseres Landes. Für die Besucher ist das immer wieder ein Höhepunkt, dort unser Wild erklärt und anschaulich präsentiert zu bekommen. Wir treten deshalb mit einer Bitte an unsere Mitglieder und Freunde heran:

Melden Sie sich bitte, wenn Sie gut erhaltene einheimische Ganzkörperpräparate abzugeben hätten!

Bei Interesse wenden Sie sich an die
Vorarlberger Jägerschaft
Zur Feldrast 17
6890 Lustenau
Tel.: 05577 21721
Email: info@vjagd.at

Mit ihrer Spende unterstützen Sie auch unsere Jagdschule und die Öffentlichkeitsarbeit mit Kindern!

Wir suchen aktuell vor allem:

**Türkentaube
Ringeltaube
Rotmilan
Lachmöwe
Waschbär**

Herzlicher Weidmannsgruß!
Euer Jagdmuseum!



Stellenausschreibung
Tierpfleger (w/m/d)

Beschäftigungsausmaß 70 - 100%

Interesse?

Nähere Informationen unter:
www.wildpark-feldkirch.at



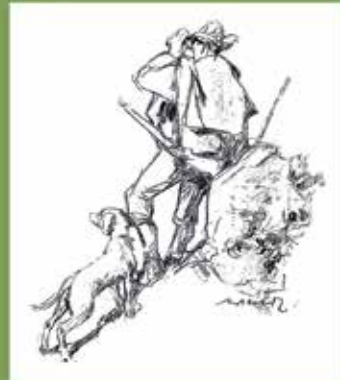
BUCHVORSTELLUNG

GRÜNE KINDERSTUBE

EIN BEITRAG ZUR MORALISCHEN JÄGERBILDUNG
Nachdruck der Originalausgabe von 1954

„Nicht Geweih oder Krucke, nicht Gewicht oder Stangenlänge sind das Entscheidende bei der Jagd, sondern das Erleben...“ – Dieser Satz wurde im Jahr 1954 geschrieben. Der Mann, der ihn schrieb, war ein Hellsichtiger: Eugen Wyler. Er wusste um den zeitlos hohen Wert der Jagd, schien aber auch zu ahnen, dass seiner geliebten Jagd in Zeiten des beginnenden Wirtschaftswunders Gefahr drohte. Er war nicht allein mit seinen Gedanken, die in der „Grünen Kinderstube“ niedergelegt sind. Das Buch erregte bei Erscheinen großes Aufsehen, ging von Jägerhand zu Jägerhand, weit über die Schweizer Heimat Wylers hinaus, und führte schließlich europaweit zu einem Zusammenschluss Gleichgesinnter: Eugen Wyler wurde mit diesem Buch vor siebzig Jahren zu einem der Mitbegründer des Ordens „Der Silberne Bruch“.

Eugen Wylers Sprache mag manchmal ein wenig antiquiert anmuten. Seine Gedanken aber sind zeitgemäßer denn je. Grund genug, dieses Buch im Originalwortlaut aufzubewahren – als Angebot, Mahnung und Wegweiser für uns Heutige.



Grüne Kinderstube

von
Eugen Wyler

Nachdruck der Originalausgabe von 1954

im
sternath
verlag

Eugen Wyler

59,00 €

16,5 x 24 cm

Seitenzahl: 144 Seiten

Herausgeber: Sternath Verlag

Christoph Burgstaller



Sauber Ansprechen

Reh, Rotwild, Gams,
Steinwild, Sau & Murrel

sternath
verlag

Christoph Burgstaller

27,00 €

13,5 x 21 cm

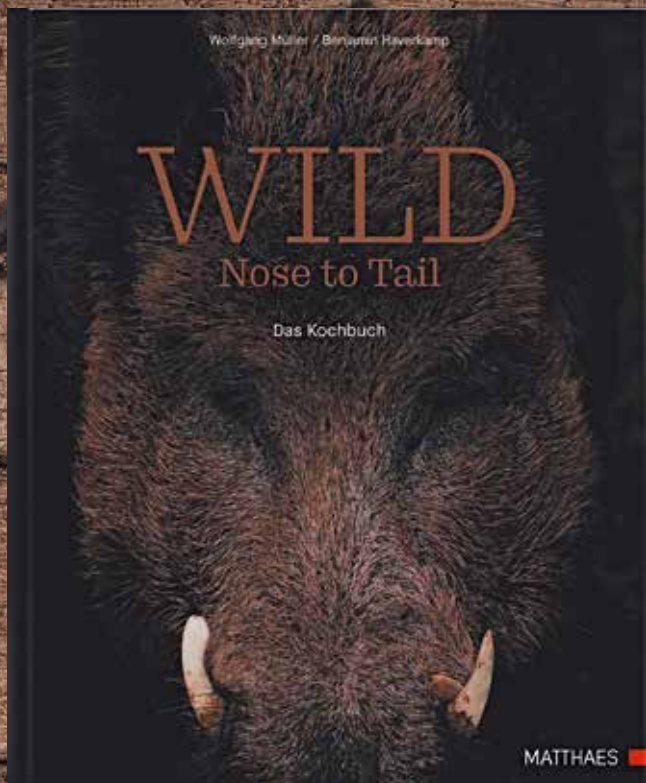
Seitenzahl: 96 Seiten

Herausgeber: Sternath Verlag

SAUBER ANSPRECHEN

REH, ROTWILD, GAMS, STEINWILD, SAU & MURMEL

Worauf richtet ein Berufsjäger den Blick, um vor dem Schuss auf der sicheren Seite zu sein? Und auf der sicheren Seite sein heißt vor allem: „Führend oder nicht?“ bzw. „Tragend oder nicht?“ – Natürlich geht es in dieser Fotofibel auch um Altersansprache. Eine Wissenschaft macht der Berufsjäger Christoph Burgstaller aber daraus nicht. Vielmehr zeigt er Bilder aus seiner jahrelangen Praxis, die auch dem Unerfahrenen eine große Hilfe sind. Er macht kein Hehl daraus, dass es beim Reh kaum eindeutige Altersmerkmale gibt. Muffelfleck, Höhe der Rosenstöcke und Deckenfärbung sind nur wenig verlässlich. Dem Alter eines Hirsches kommt man schon leichter näher. Und worauf schaut man beim Gams? Und wie erkennt der Jäger selbst bei schlechtem Licht, ob Keiler oder Bache? – Auf all diese Fragen geht der Autor praxisnah ein und zeigt anhand aussagekräftiger Fotos, worauf der Jäger achten muss.



Wolfgang Müller,
Benjamin Haverkamp
71,90 €
24,7 x 29,8 cm
Seitenzahl: 240 Seiten
Herausgeber: Matthaes (Hrsg.)

WILD - NOSE TO TAIL

EXZELLENT REZEPTE UND JAGDLICHES FACHWISSEN IN EINEM KOCHBUCH DER SPITZENKLASSE

Nose to Tail – das ist heute die Maxime für nachhaltigen Genuss und nirgends lässt sie sich besser verwirklichen als bei Gerichten mit heimischem Wild. Spitzenkoch Wolfgang Müller zeigt in diesem Buch, wie Sie Reh und Hirsch, aber auch ungewöhnliche Wildtiere wie Nutria oder Waschbär exzellent zubereiten. Freuen Sie sich auf eine unglaubliche kulinarische Vielfalt, von klassischem Wildhasenpfeffer über luftgetrocknetem Dachs-Schinken und Wildbratwurst bis zu Beilagen und Desserts mit Zutaten direkt aus dem Wald. Benjamin Haverkamp, Inhaber der Jagdschule Teutoburger Wald, steuert für dieses wunderschön gestaltete Kochbuch Profi-Wissen zur Jagd bei und erklärt Schritt für Schritt den waidgerechten Umgang mit frischem Wildbret: alles, was Sie wissen müssen, um ganze Tiere fachgerecht zu verarbeiten und konsequent nachhaltig zu agieren.

TUMPFI UND DIE JAGD

„Tumpfi und die Jagd“ von Beatrix Sternath, ist ein ganz besonderes Kinderbuch. Es zeigt und erklärt, was bei der Jagd passiert, einschließlich Schuss und Beute. Und wer könnte das einem Kind besser vermitteln, als Tumpfi, der liebenswerte Kerl mit den pelzigen Ohren?

Beatrix Sternath
20,00 €
21 x 29,7 cm
Seitenzahl: 48 Seiten
Herausgeber: Sternath Verlag





VORARLBERGER JÄGERSCHAFT
WEIDWERK MIT SORGFALT

VORARLBERGER JÄGERSCHAFT

Vorteile für Mitglieder

Mitglieder erhalten für ihren Mitgliedsbeitrag ein beachtliches Paket an Serviceleistungen:

- **Abo der Jagd- & Fischereizeitung**, die sich als Informationsblatt an den aktuellen Themen und Bedürfnissen der Vorarlberger Jäger*innen orientiert und viermal im Jahr erscheint.
- **Rechtsauskunft und Rechtsinformation** in allen jagdlichen Fragen
- **Möglichkeiten finanzieller Hilfe** bei Katastrophenfällen über das Grüne Kreuz
- **Förderung des jagdlichen Schießens**, Durchführung von Meisterschaften, zahlreiche Trainingsmöglichkeiten für Schrot- und Kugelschützen, Unterstützung von Schießstätten, Jagdschießen.
- **Förderung für Jagdhunde**, Unterstützung für diverse Prüfungen, landesweit organisierte Schweißhundestation
- **Schulungen, Seminare**, neben der Ausbildung zu Jungjägern oder Jagdschutzorganen gibt es auch Angebote zur Weiterbildung für Jäger und Jagdschutzorgane
- **Förderung des jagdlichen Brauchtums** durch Unterstützung von drei Jagdhornbläsergruppen und dem Vorarlberger Jägerchor, Durchführung von Hubertusfeiern, Jägerball etc.
- **Öffentlichkeitsarbeit** zur Verbesserung des Verständnisses für und damit auch Image der Jagd in der breiten Öffentlichkeit durch Pressemitteilungen, Online-Auftritt, Informationsveranstaltungen sowie durch die Zusammenarbeit mit Schulen und Lehrern
- **Unterstützung wildökologischer Projekte**
- Organisation von diversen **Fachausschüssen** und **Arbeitsgruppen**
- Regelmäßige **Kontakte zu den anderen Jagdverbänden**, mit Hilfe der Zentralstelle Österreichischer Jagdverbände, regelmäßige Informationen über aktuelle Trends in der EU (FACE), Kontakte zum CIC .
- diverse Vergünstigungen bei Partner- Betrieben (Transgourmet, Skinfit, Pfanner, regionale Waffenhändler, etc., siehe Website). Mit dem Mitgliedsausweis ist der Einkauf beim Metro in Dornbirn und Transgourmet in Schwarzach möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website unter www.vjagd.at/mitgliedschaft/#leistungen



**Sie haben eine Jagdkarte,
sind aber noch kein Mitglied?**

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Vorarlberger Jägerschaft, der gesetzlich anerkannten Interessenvertretung der Jäger in Vorarlberg.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt EUR 60,- für Jäger bzw. EUR 50,- für Jagdschutzorgane.

Meine Personalien:

Anrede, Titel: Geb. Datum:

Vor- und Zuname:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Tel: E-Mail:

gewünschte Bezirksgruppe:

Ort..... Datum Unterschrift

BITTE LESERLICH SCHREIBEN und die Beitrittserklärung an info@vjagd.at - Vielen Dank!

Ein Beitritt ist auch online unter www.vjagd.at möglich.



Rock on
Der neue T-Roc

*Alle Preise/Boni sind unverbindl. empf., nicht kartell. Richtpreise/Nachlässe inkl. NoVA u. MwSt. und werden vom Listenpreis abgezogen, nur für Privatkunden. Preis bereits abzgl.: € 1.000,- Eintauchbonus bei Eintauch eines Gebrauchten und Kauf eines neuen VW PKW Modells. Die Aktion ist limitiert u. kann pro Käufer nur einmal in Anspruch genommen werden. € 4.000,- Porsche Bank Paketbonus für Verbrennerfahrzeuge der Marke VW bei Finanzierung und Abschluss einer Kasko Versicherung sowie Abschluss eines Service-Produktes über die Porsche Bank Versicherung. Mindestlaufzeit 36 Monate, Mindest-Nettokredit 50% vom Kaufpreis. Angebot gültig bis 30.06.2026 (Kaufvertrags-/Antragsdatum). Kraftstoffverbrauch: 5,5 – 6,4 l/100km. CO2-Emissionen: 126 – 145 g/km. Symbolbild. Stand 01/2026.



**LINHER
KOCH**
Kompetenz, die bewegt.

Reichsstraße 62
6804 Feldkirch-Altenstadt
Telefon +43 5522 73576
www.linher-koch.at



www.elektrowilli.at



WIR GRATULIEREN



65. Geburtstag

Manfred Zeiner, Lustenau
Elisabeth Ch. Paterno, Hard
Jakob Marti, Oberriet - CH
Reiner Dreher, Dürbheim - D
Martin Schnetzer, Bludesch
Elmar Vögel, Langenegg
Horst Falger, Dornbirn
Günter Hagen, Lustenau
Reinhard Hellmair, Lustenau
Karlheinz Obermaier, Mäder
Reinhard Bachmann, Bludesch
Oliver Müller-Marc, Appenzell - CH
Hermann Nigg, Schnifis
Reinhard Moosmann, Dornbirn
Valentin Aggeler, Sennwald - CH

70. Geburtstag

Elin Magnusdottir-Rudari, Bürs
Manfred Knaus, Dornbirn
Herwig Pecoraro, Bürs
Robert Berchtel, Schnifis
Arnold Fritz, Dornbirn
Roman Zech, Götzis
Rainer Wöss, Rankweil
Karl-Heinz Langer, Koblach

75. Geburtstag

Herbert Schönhart, Sevelen - CH
Helmut Beer, Au
Jacqueline Koch, Uetliburg - CH
Wilfried Dalpalu, Dornbirn
Willi Spangenberg, Raggal
Hubert Zerlauth, Frastanz
Arnold Laternser, Triesen - FL
Anton Vallaster, Bartholomäberg

80. Geburtstag

Bartholomäus Kolb, Ofterschwang - D
Rudolf Geiger, Riefensberg
Werner Amann, Koblach
Helmut Hollenstein, Bludenz
Karl Wachter, Bartholomäberg
Karl Koller, Ludwigshafen - D
Heinrich Öhler, Sulz-Röthis
Emil Mangeng, Bartholomäberg

81. Geburtstag

Klaus-Peter Batlogg, Bludenz
Rudolf Rudari, Bürs
Willi Fenkart, Hohenems
Florian Keiper-Knorr, Dornbirn

82. Geburtstag

Norbert Führich, Rankweil
Heiner Kathan, Feldkirch
Walter Fürst, Bregenz
Erich Plangg, Bürs

83. Geburtstag

Anton Morscher, Weiler
Edgar Felder, Gaschurn
Ehrenfried Moosbrugger, Bezau
Werner Rempfler, St. Gallen - CH

84. Geburtstag

Friedrich Frenademez, Steinhausen - CH
Walter Mathis, Batschuns
Robert Häusle, Feldkirch
Walter Salzgeber, Schruns
Lambert Hammerschmidt, Lustenau
Wendelin Ritter, Bludesch
Albert Russ, Bad Waldsee - D
Michael Manhart, Lech

85. Geburtstag

Herbert Bohle, Dornbirn
Kurt Muther, Bludenz
Josef Steurer, Schwarzach
Ulrich Dobler, Satteins
Fritz Weixlbaumer, Bludenz
Helmut Kohler, Schwarzenberg

86. Geburtstag

Theodor Marte, Sulz-Röthis
Wilfried Längle, Bregenz
Klaus Winsauer, Mittelberg

87. Geburtstag

Manfred Loss, Dornbirn
Ortwin F.F. Gafgo, Lech
Heinz Mayer, Götzis
Hermann Fitz, Lustenau
Raimund Meyer, Brand bei Bludenz
Horst Feldkircher, Schwarzach

88. Geburtstag

Kurt Helbok, Hard
Manfred Bereuter, Wolfurt

89. Geburtstag

Max Drechsel, Hirschegg
Alois Beck, Brand bei Bludenz

90. Geburtstag

Franz Josef Lang, Göfis
Heinrich Wintter, Aidlingen - D
Hermann Maier, Vandans

94. Geburtstag

Anton Beck, Nenzing
August Netzer, Schruns

95. Geburtstag

Hubert Steurer, Alberschwende
Walter Simma, Altsch

97. Geburtstag

Otto Frei, Nüziders

98. Geburtstag

Hubert Dich, Partenen

99. Geburtstag

Kurt Metzler, Bezau

MAKE YOUR BODY SMILE

immun POWER MIT MAGNESIUM + VITAMIN D

*Magnesium trägt zur Verringerung von Müdigkeit und Ermüdung bei und Vitamin D trägt zu einer normalen Funktion des Immunsystems bei. Ganz allgemein empfehlen wir eine ausgewogene Ernährung und eine gesunde Lebensweise.



Vorarlberg schöpft seine Energie aus erneuerbaren Quellen.



Wasserkraft ist sauber, erneuerbar und in Vorarlberg reichlich vorhanden. Daher nutzt die illwerke vkw diese Energiequelle ebenso innovativ wie nachhaltig – ein unverzichtbarer Beitrag zu Vorarlbergs Energieautonomie und zur europäischen Energiewende.

illwerke vkw
Energie für Generationen.